



Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion im Bereich Statistik

Forschungsbericht im Auftrag des Bundesamtes für Statistik

22. Oktober 2013

Christoph Müller, Heiko Bergmann



Zitierweise / Citation:

Müller, Christoph; Bergmann, Heiko (2013): Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion im Bereich Statistik. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesamtes für Statistik. KMU-HSG, Universität St. Gallen.

KMU-HSG

Schweizerisches Institut für Klein- und Mittel-
unternehmen an der Universität St. Gallen

Dufourstrasse 40a

CH - 9000 St. Gallen

+41 (0) 71 224 71 00 (Telefon)

+41 (0) 71 224 71 01 (Fax)

www.kmu.unisg.ch

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	6
1	Einführung: Hintergrund und Zielsetzung.....	8
2	Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands und Identifikation der Handlungspflichten .	10
3	Regulierungskosten	13
3.1	Vorgehen bei der Abschätzung der Regulierungskosten.....	13
3.1.1	Generelles Vorgehen	13
3.1.2	Vorherige Identifikation der mutmasslich am stärksten belastenden Statistiken	14
3.1.3	Expertenworkshops	15
3.1.4	Segmentierung.....	16
3.1.5	Interviews mit Unternehmensvertretern	18
3.2	Erläuterung der Standardwerte für die einzelnen Statistiken	19
3.2.1	Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen.....	19
3.2.2	Erhebung über den Endenergieverbrauch.....	19
3.2.3	Beschäftigungsstatistik.....	20
3.2.4	Lohnstrukturhebung	20
3.2.5	Landesindex der Konsumentenpreise (ohne Mietpreisindex)	20
3.2.6	Mietpreisindex (Teilindex des Landesindex)	21
3.2.7	Produzenten und Importpreisindex.....	21
3.2.8	Schweizerische Baupreisstatistik.....	22
3.2.9	Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters.....	22
3.2.10	Profiling.....	22
3.2.11	Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (INDPAU)	22
3.2.12	Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU)	23
3.2.13	Detailhandelsumsatzstatistik (DHU).....	23
3.2.14	Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" (DLU).....	23
3.2.15	Wertschöpfungsstatistik (WS).....	24
3.2.16	Beherbergungsstatistik (HESTA).....	24
3.2.17	Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft (F&E).....	25
3.2.18	Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (SBW).....	25
3.2.19	Erhebungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)	25
3.3	Berechnung der Regulierungskosten.....	25

4	Verbesserungsvorschläge.....	31
4.1	Einleitung	31
4.2	Bisherige Verbesserungen und Investitionen seitens des BfS.....	32
4.3	Systematik der von den Experten vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge.....	36
4.4	Objektive/Subjektive Belastungen und Kosten-/Nutzen-Betrachtungen	37
4.5	Vier allgemeine Verbesserungsvorschläge mit Herleitung	37
4.6	Beurteilung gemäss den vier Kriterien des SECO	45
4.7	Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen Statistiken.....	48
4.7.1	<i>Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen.....</i>	<i>48</i>
4.7.2	<i>Erhebung über den Endenergieverbrauch.....</i>	<i>49</i>
4.7.3	<i>Beschäftigungsstatistik.....</i>	<i>49</i>
4.7.4	<i>Lohnstrukturerhebung</i>	<i>50</i>
4.7.5	<i>Landesindex der Konsumentenpreise (ohne Mietpreisindex)</i>	<i>50</i>
4.7.6	<i>Mietpreisindex (Teilindex des Landesindexes)</i>	<i>51</i>
4.7.7	<i>Produzenten und Importpreisindex.....</i>	<i>52</i>
4.7.8	<i>Schweizerische Baupreisstatistik.....</i>	<i>52</i>
4.7.9	<i>Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters.....</i>	<i>53</i>
4.7.10	<i>Profiling.....</i>	<i>53</i>
4.7.11	<i>Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (INDPAU)</i>	<i>54</i>
4.7.12	<i>Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU)</i>	<i>54</i>
4.7.13	<i>Detailhandelsumsatzstatistik (DHU).....</i>	<i>55</i>
4.7.14	<i>Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" (DLU).....</i>	<i>55</i>
4.7.15	<i>Wertschöpfungsstatistik (WS).....</i>	<i>56</i>
4.7.16	<i>Beherbergungsstatistik (HESTA).....</i>	<i>56</i>
4.7.17	<i>Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft (F&E).....</i>	<i>57</i>
4.7.18	<i>Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (SBW).....</i>	<i>57</i>
4.7.19	<i>Erhebungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)</i>	<i>58</i>
4.8	Abschliessende Bemerkungen zu den Verbesserungsvorschlägen.....	59
5	Quellenverzeichnis.....	61
6	Anhang	62
6.1	Anhang 1: Durchgeführte Interviews bei Unternehmen	62

6.2	Anhang 2: Durchgeführte Workshops und Teilnehmer	63
6.3	Anhang 3: Interviewleitfaden Unternehmensinterviews	64
7	Kurzportrait des KMU-HSG	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Untersuchte Statistiken nach Themenfeldern der amtlichen Statistik	10
Tabelle 2: Regulierungskosten pro Jahr nach Statistik	28
Tabelle 3: Berechnung der Regulierungskosten im Detail	30
Tabelle 4: Beurteilung gemäss Kriterien des SECO	45

0 Zusammenfassung

Das Projekt „Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion im Bereich Statistik“ wurde von Januar bis Juli 2013 vom Schweizerischen Institut für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BfS) bearbeitet. Das Vorgehen im Projekt orientiert sich am Handbuch Regulierungs-Checkup vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2011). Die Schätzung der Regulierungskosten erfolgt für den Bereich der Unternehmensstatistiken des Bundes. Wir betrachten den Grossteil der Statistiken, bei denen Erhebungen bei Unternehmen durchgeführt werden. Zur Ermittlung der Belastung von normal effizienten Unternehmen (Standardwert) wählen wir ein zweigeteiltes Vorgehen. Bei den mutmasslich am stärksten belastenden Statistiken erfolgt die Ermittlung des Standardwertes detailliert anhand von Expertenworkshops und Interviews mit Unternehmensvertretern (*erweitertes Verfahren*). Bei allen anderen Statistiken erfolgt die Abschätzung auf Basis eines *einfachen Verfahrens*, das sich auf eine Schätzung der jeweils zuständigen Erhebungsstelle und gleichzeitig auf gezielte Rückfragen bei Unternehmen stützt.

Insgesamt ergeben unsere Berechnungen einen Wert von CHF 9,3 Mio. Regulierungskosten pro Jahr in der Schweiz, die sich nur auf die Handlungspflichten im Bereich der Statistik zurückführen lassen. Wenn man nur die obligatorischen Statistiken berücksichtigt, liegt der entsprechende Wert bei CHF 7,3 Mio..

Nach der Messung der Regulierungskosten wird eine Systematik der Verbesserungsvorschläge der Experten vorgestellt. Diese lassen sich in die folgenden vier Bereiche unterteilen:

1. KMU-Testfragen in der Konzeptionsphase
2. Verbesserung der Kommunikation und Transparenz
3. Verstärkung der Partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Setzen von Anreizen für den Einsatz elektronischer Systeme
4. Konkrete Massnahmen auf Stufe der einzelnen statistischen Erhebungen (Verzicht auf Variablen, Anpassung der Erhebungsperiodizität oder Reduktion der Stichprobengrösse).

Das BfS hat, in Koordination mit weiteren Statistik produzierenden Stellen auf Bundesebene, in der Vergangenheit aktiv zahlreiche Verbesserungen zur Entlastung der Unternehmen umgesetzt und verfolgt die Modernisierung der Unternehmensstatistiken im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung weiterhin. Die Verbesserungsvorschläge der Experten decken sich mit den Zielen der Massnahmen der Bundesstatistik. Massnahmen wie pauschale Reduzierung der Fallzahlen oder Verzicht auf bestimmte Unternehmenssegmente können/werden zu Abstrichen an der Qualität und Aktualität der statistischen Informationen führen, wodurch die Aussagekraft der Statistiken geschwächt würde. Dieses Bekenntnis zu methodisch sauberen Erhebungen schliesst ein Hinterfragen von ‚Sinn und Zweck‘ der Befragungen nicht aus. Obgleich es auf Unternehmensseite häufig Klagen über die Belastung durch "Statistiken" gibt, fiel es auch den befragten Unternehmen meist schwer, konkrete Verbesserungsvorschläge zu formulieren, die den Zweck der jeweiligen Statistik nicht in Frage stellen. Abschliessend werden die Statistiken einzeln analysiert und realistische und umsetzbare Verbesserungsvorschläge vorgestellt.

Die objektive Belastung ist mit CHF 7,3 Mio. (für die obligatorischen Handlungspflichten) pro Jahr im Vergleich zu anderen Regulierungsbereichen vermutlich vergleichsweise niedrig. Die allgemeinen Einschätzungen zeigen, dass es im Bereich der Statistik eher um die Optimierung eines offensichtlich gut funktionierenden Systems geht, als um eine grundlegende Neuausrichtung der Art und Weise wie Statistiken erstellt werden. Es ist indessen unbestritten, dass in einzelnen Statistiken teilweise noch Einspareffekte schlummern und die genannten Bestrebungen gezielt fortgesetzt werden müssen. Das mit diesen Massnahmen realisierbare Einsparpotenzial dürfte aber nicht mehr allzu gross sein, es sei denn, es wird eine Reduktion bezüglich Inhalt und/oder Qualität der statistischen Informationen in Kauf genommen. Letztlich sind die begründeten Benutzerbedürfnisse und die Belastung der Unternehmen stets gegeneinander abzuwägen, um ein optimales Verhältnis zu finden. Die Diskussion der konkreten Vorschläge und die bereits schon umgesetzten Massnahmen lassen vermuten, dass die erhebenden Stellen die hier aufgezeigten Verbesserungsvorschläge in der Praxis auch Zug um Zug im Rahmen der periodisch wiederkehrenden Revisionen oder Neukonzeptionen umsetzen werden.

1 Einführung: Hintergrund und Zielsetzung

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse des Projektes „Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion im Bereich Statistik“ dar.

Auftraggeber des Projektes ist das Bundesamt für Statistik (BfS), Espace de l'Europe, 2010 Neuchâtel, vertreten durch Dr. François Baumgartner und Ernst Matti. Die zuständige Ansprechperson für das Projekt ist Herr Rick Trap, Sektionschef Konjunkturerhebungen in der Abteilung Wirtschaft.

Auftragnehmer des Projektes ist das Schweizerische Institut für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen (KMU-HSG), Dufourstrasse 40a, 9000 St. Gallen, vertreten durch Prof. Dr. Christoph Müller und Dr. Heiko Bergmann.

Das ausgeschriebene Projekt ist eines von 15 Projekten des vom Schweizer Bundesrat aufgrund von zwei Postulaten in Auftrag gegebenen Gesamtprojekts zur Messung der Kosten von Regulierungen in der Schweiz sowie zur Identifikation von entsprechenden Vereinfachungen und Kostenreduktionen. Die Arbeiten im Rahmen dieses Teilprojektes werden anschliessend für den Bericht des Bundesrats zum Gesamtprojekt verwendet.

Die grundlegenden Ziele des vorliegenden und auch der anderen Projekte im Bereich Regulierungskostenmessung sind gemäss Pflichtenheft die folgenden:

- Die auf Regulierungen basierenden Kosten für Unternehmen sollen mit der Methode "Regulierungs-Checkup" geschätzt werden.
- Es sollen konkrete, realistische Vereinfachungsvorschläge entwickelt werden, die Kosteneinsparungen für die Unternehmen mit sich bringen.

Die Messung von Regulierungskosten wird seit ca. 10 Jahren dank der Erfahrungen und der methodischen Fortschritte von Schweizer und internationalen Projekten schrittweise systematischer und detaillierter vorgenommen. Das Vorgehen im vorliegenden Projekt orientiert sich am Pflichtenheft der Ausschreibung (1288) 317 vom 10. Oktober 2012, das auf www.simap.ch veröffentlicht wurde, sowie am Handbuch Regulierungs-Checkup vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2011).

Die Gliederung des vorliegenden Berichts orientiert sich am Gliederungsvorschlag des SECO, um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen in Auftrag gegebenen Projekte zu ermöglichen.

Wir grenzen den Untersuchungsgegenstand nachfolgend zunächst ein und identifizieren die zentralen Handlungspflichten von Unternehmen im Bereich Statistik und deren Rechtsgrundlage (Kapitel 2). In Kapitel 3 beschreiben wir, wie bei der Ermittlung der Regulierungskosten vorgegangen wurde und zu welchem Ergebnis die Analysen geführt haben. In Kapitel 4 werden dann allgemeine und spezifische Verbesserungsvorschläge dargestellt sowie abgeschätzt, welches Reduktionspotenzial diese haben.

Eine kurze Vorbemerkung: Generell zeigt sich, dass Unternehmer, wenn man sie fragt, Statistiken subjektiv häufig als belastend wahrnehmen. Fragt man genauer nach, liegt das daran, dass sie den Sinn und Zweck der Befragung nicht sehen und die Anfragen einfach "immer im falschen Moment kommen". Die Belastung ist aber im Vergleich zu anderen Bereichen der Regulierungskostenmessung (wie zum Beispiel mutmasslich Sozialversicherungen oder Lebensmittelhygiene) objektiv gesehen nicht so gravierend. Dies zusammen führt dazu, dass es nicht leicht fällt jeweils konkrete Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen Statistiken zu erhalten. Im Rahmen dieser Studie wurden deshalb in erster Linie die allgemeinen Verbesserungsvorschläge der Experten und Unternehmer zu vier Schwerpunkten verdichtet und mit den bereits eingeleiteten Massnahmen abgeglichen, und erst in zweiter Linie einzelne spezifische Verbesserungsvorschläge aufgrund der Messergebnisse und von Einzelnen gemäss den Beurteilungskriterien des SECO zusammengestellt.

2 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands und Identifikation der Handlungspflichten

Die Schätzung der Regulierungskosten erfolgt für den Bereich der Unternehmensstatistiken des Bundes. Hiervon betrachten wir den Grossteil der Statistiken, bei denen Erhebungen bei Unternehmen durchgeführt werden und damit Aufwand bei Unternehmen anfällt. Hierbei handelt es sich um die in Tabelle 1 aufgelisteten Statistiken, geordnet nach Themenfeldern der amtlichen Statistik. Diese Statistiken stellen einen wesentlichen Teil der Schweizerischen Wirtschaftsstatistik dar.

Themenbereich	In die Analyse einbezogene Statistiken
02 - Raum und Umwelt	· Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen (UWSA)
03 - Arbeit und Erwerb	· Beschäftigungsstatistik (BESTA) · Lohnstrukturerhebung (LSE)
05 – Preise	· Landesindex der Konsumentenpreise (ohne Mietpreisindex) (LIK) · Mietpreisindex (Teilindex des Landesindex) (MPI) · Produzenten und Importpreisindex (PPI) · Schweizerische Baupreisstatistik (BAP)
06 - Industrie und Dienstleistungen	· Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters · Profiling (Datenbeschaffung bei grossen Unternehmen, Unternehmensgruppen) · Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (IND-PAU) · Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU) · Detailhandelsumsatzstatistik (DHU) · Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" (DLU) · Wertschöpfungsstatistik (WS)
08 - Energie	· Erhebung über den Endenergieverbrauch
10 – Tourismus	· Beherbergungsstatistik (HESTA)
15 - Bildung, Wissenschaft	· Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft (F&E) · Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen
(KOF Befragungen)	· KOF Konjunktumfrage · KOF Investitionsumfrage · KOF Innovationsbefragung

Tabelle 1: Untersuchte Statistiken nach Themenfeldern der amtlichen Statistik

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Erhebungen ist das Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.01). Im Anhang der Erhebungsverordnung sind auch die relevanten Handlungspflichten der Unternehmensstatistik aufgeführt. Weitere wichtige gesetzliche Grundlagen wie die Datenschutzbestimmungen sind unter folgender URL Adresse zu finden:

http://www.BfS.admin.ch/BfS/portal/de/index/institutionen/oeffentliche_statistik/rechtliche_grund/bund.html

Die Teilnahme an den in Tabelle 1 genannten Statistiken ist für die ausgewählten Unternehmen mehrheitlich obligatorisch (Ausnahme: KOF Konjunkturbefragungen). Bei der Berechnung der Regulierungskosten wird nach obligatorischen und nicht obligatorischen Erhebungen getrennt.

Die Durchführung der genannten Erhebungen liegt in den allermeisten Fällen beim Bundesamt für Statistik. In einigen wenigen Fällen werden weitere Erhebungsorgane hinzugezogen oder liegt die Erhebung in den Händen einer anderen Organisation (z.B. Bundesamt für Energie, Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich).

Die Aussenwirtschaftsstatistik wird im Rahmen des Projektes „Zollverfahren“ behandelt, weil dort ohnehin die dafür relevanten Ansprechpartner interviewt werden.

Die folgenden Unternehmensstatistiken des BfS wurden nicht berücksichtigt, weil dort u. a. zur Entlastung keine eigenen Erhebungen bei Unternehmen erfolgen (Nutzung von Administrativdaten oder integriert in andere Erhebungen):

- Statistik der Arbeitskosten
- Schweizerischer Lohnindex
- Statistik über die Gesamtarbeitsverträge
- Statistik der gesamtvertraglichen Lohnabschlüsse
- Internationale Preisvergleiche
- Betreibungs- und Konkursstatistik
- Statistik der Unternehmensdemographie
- Bau und Wohnbaustatistik
- Vierteljährliche Wohnbaustatistik
- Statistiken über die Wirtschaftsstruktur

Die folgenden Unternehmensstatistiken wurden nicht berücksichtigt, weil sie sich noch im Projektstadium befinden oder es sich nicht um eine eigentliche Unternehmensstatistik handelt:

- Parahotelleriestatistik
- Erhebung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien in Schweizer Unternehmen (Teilweise integriert bei der Innovationsumfrage der KOF)
- Pensionskassenstatistik (Die Pensionskassenstatistik wurde nicht berücksichtigt, weil die Erhebung nicht bei Unternehmen sondern bei der rechtlich separierten Institution Vorsorgeeinrichtung (Rechtsform meistens Stiftung) durchgeführt wird. Vorsorgeeinrichtung und Unternehmen sind in keiner Weise kongruent, da letzteres mehrere Vorsorgeeinrichtungen haben kann oder umgekehrt eine Vorsorgeeinrichtung die Arbeitnehmer von mehreren Unternehmen versichern kann.)

3 Regulierungskosten

3.1 Vorgehen bei der Abschätzung der Regulierungskosten

3.1.1 Generelles Vorgehen

Wie bereits angesprochen orientiert sich das Vorgehen bei der Projektdurchführung am Handbuch „Regulierungs-Checkup“ des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (2011). Das in diesem Handbuch beschriebene Vorgehen lässt sich auf das Regulierungskostenmodell (RKM) der Bertelsmann-Stiftung zurückführen, welches in der Schweiz erstmals im Auftrag des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV) von KPMG eingesetzt wurde. Sowohl bei der Entwicklung des RKM als auch beim Einsatz durch KPMG war der verantwortliche Auftragnehmer dieses Projekts, Herr Christoph Müller, als Experte beteiligt. Nähere Ausführungen zur Methodik finden sich im Handbuch Regulierungs-Checkup (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2011).

Die Abschätzung der Regulierungskosten erfolgt für alle in Tabelle 1 genannten Unternehmensstatistiken. Im Bereich der Statistik besteht der Aufwand für Unternehmen darin, der erhebenden Stelle die notwendigen Informationen zu liefern. Aufwand entsteht also in erster Linie durch die Arbeitszeit, die benötigt wird, um die geforderten Informationen zu sammeln und in einen Fragebogen einzutragen oder in sonstiger Form zu liefern. Für jede Statistik wird hierbei ein sog. *Standardwert* ermittelt, womit die Dauer gemeint ist, die ein normal effizientes Unternehmen für die Erfüllung der Pflicht benötigt.

Zur Ermittlung dieses Standardwertes wählen wir ein zweigeteiltes Vorgehen, das der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Statistiken Rechnung trägt. Bei den mutmasslich am stärksten belastenden Statistiken erfolgt die Ermittlung des Standardwertes detailliert anhand von Expertenworkshops und Interviews mit Unternehmensvertretern (im Folgenden: *erweitertes Verfahren*). Bei den mutmasslich weniger belastenden Statistiken wählen wir aus Zeit- und Kostengründen ein einfacheres Vorgehen (im Folgenden: *einfaches Verfahren*).

Neben den Standardwerten spielen auch die Anzahl der betroffenen Unternehmen und die Häufigkeit, mit der eine Tätigkeit ausgeführt werden muss, für die Belastung eine Rolle. Im Bereich der Statistik lassen sich diese Werte einfach über die vom BfS bestimmte Stichprobengrösse sowie die Periodizität der Durchführung einer Stichprobe ermitteln.

Die Investitionskosten spielen in Zusammenhang mit Statistiken eine eher untergeordnete Rolle. In der Regel handelt es sich dabei um Investitionen für passende Softwaresysteme, um die Statistiken effizient ausfüllen und übermitteln zu können. Gleichwohl können Investitionskosten von zum Beispiel CHF 2'000 und laufende Kosten von CHF 600 – 800 pro Jahr für neue Softwaremodule wie bei der Lohnstrukturhebung entstehen. Allerdings haben die Untersuchungen im Rahmen dieses Auftrags nur in Einzelfällen Belastungen durch Investitionskosten ergeben. Deshalb werden sie bei der Berechnung der Kosten auch vernachlässigt.

3.1.2 Vorherige Identifikation der mutmasslich am stärksten belastenden Statistiken

Wie im Handbuch Regulierungs-Checkup vorgeschlagen (Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, 2011: 16), konzentrieren wir uns bei der Analyse auf diejenigen Handlungspflichten im Bereich Statistik, die für Unternehmen besonders belastend sind. Für diese Statistiken wurde das erweiterte Verfahren der Aufwandschätzung durchgeführt. Die Auswahl dieser Statistiken erfolgte über ein Experten-Komitee (vgl. Kap. 3.1.3), dem alle Statistiken vorgelegt wurden verbunden mit der Aufgabe, die zehn mutmasslich am stärksten belastenden Statistiken auszuwählen. Die folgenden 10 Statistiken wurden von den Experten vorab als besonders belastend eingestuft (*Statistiken mit erweitertem Verfahren*):

- Erhebung über den Endenergieverbrauch (Gesamtenergiestatistik)
- Beschäftigungsstatistik (BESTA)
- Lohnstrukturhebung (LSE)
- Produzenten- und Importpreisindex (PPI)
- Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (INDPAU)
- Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU)
- Detailhandelsumsatzstatistik (DHU)
- Wertschöpfungsstatistik (WS)
- Aussenhandelsstatistik (final nicht berücksichtigt)
- Konjunktur-, Investitions- und Innovationsbefragung des KOF

Mit Ausnahme der Aussenhandelsstatistik wurden alle oben genannten Statistiken detailliert untersucht. Die Aussenhandelsstatistik wurde wegen der oben erwähnten Berücksichtigung in einem Parallelprojekt herausgenommen.

Alle weiteren Unternehmensstatistiken aus der Tabelle 1, die nicht in der Liste der 10 ausgewählten Statistiken enthalten sind, wurden ebenfalls in die Abschätzung der Regulierungskosten aufgenommen. Allerdings erfolgte die Ermittlung des Standardwertes hier in der Regel auf einem einfacheren Weg (*einfaches Verfahren*). D.h. bei diesen Statistiken wurde in der Regel von der Aufwandschätzung der bei der erhebenden Stelle zuständigen Personen, meistens beim BfS, ausgegangen und diese noch durch eine oder mehrere Rückfragen bei Unternehmen validiert.

Bei der Berechnung der Regulierungskosten stellte sich heraus, dass eine Statistik, die nicht auf der ursprünglichen Liste der stark belastenden Statistiken war, eine hohe zeitliche Belastung für Unternehmen darstellt. Hierbei handelt es sich um die Beherbergungsstatistik. Um die Qualität des ermittelten Standardwertes bei dieser Erhebung zu verbessern, wurde die Schätzung des Bundesamtes für Statistik für diese Statistik noch um sechs telefonische oder persönliche Nachfragen bei Beherbergungsbetrieben ergänzt.

Der Grund dafür, dass die Beherbergungsstatistik nicht in die ursprüngliche Liste der am stärksten belastenden Statistiken aufgenommen worden war, ist der folgende: Aus Sicht der Experten stand bei der Auswahl der prioritär zu analysierenden Statistiken die wahrgenommene Belastung für Unternehmen, im speziellen KMU, und nicht die tatsächliche Belastung (in Minuten) im Vordergrund. Die Beherbergungsstatistik ist von der Branche und von den Kantonen selber zu einem grossen Teil finanziert und akzeptiert, weshalb sie zuerst nicht berücksichtigt wurde, da nur tatsächlich belastende, nicht aber freiwillig gewollte Statistiken erfasst worden sind.

3.1.3 Expertenworkshops

Wie im Pflichtenheft und dem Handbuch vorgesehen, erfolgte die Aufwandschätzung im erweiterten Verfahren auf Basis von Expertenschätzungen, die nachfolgend anhand von Unternehmensinterviews validiert oder ergänzt wurden. Hierfür wurde ein Expertengremium aus sieben Personen aus Unternehmen, Treuhandunternehmen, Verbänden und dem BfS zusammengestellt. Die Liste der teilnehmenden Experten ist im Anhang aufgeführt.

Auf Basis der Einschätzungen der Experten erfolgte zunächst die Auswahl der zehn mutmasslich am stärksten belastenden Statistiken, wie oben beschrieben.

Es wurden zwei halbtägige Workshops mit den Experten durchgeführt.

Der erste Workshop fand am 15. März 2013 in Zürich statt. Hierfür erhielten die Experten vorab die Befragungsinstrumente der identifizierten mutmasslich am stärksten belastenden Statistiken. Ziel des ersten Workshops war es, eine Einigung bei der quantitativen Aufwandschätzung für diese zu erhalten. Zum Teil nahmen die Experten hierfür auch Rückfragen bei Spezialisten aus ihrer Organisation vor.

Auf Basis der erarbeiteten Expertenschätzung erfolgten dann Unternehmensinterviews, wie unten beschrieben.

Der zweite Workshop fand am 21. Mai 2013 in Zürich statt. Zu Beginn dieses Workshops wurden vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Unternehmensinterviews noch einmal die Aufwandschätzungen diskutiert und eine Einigung bezüglich des jeweiligen Standardwertes erzielt.

Im Mittelpunkt vom zweiten Workshop stand dann die Diskussion und Validierung der Verbesserungsvorschläge, die in den Unternehmensinterviews genannt worden waren und die die Experten selbst präsentierten. Nach dem Workshop erfolgte noch eine Priorisierung der diskutierten Verbesserungsvorschläge.

3.1.4 Segmentierung

Gemäss Handbuch Regulierungs-Checkup soll eine Aufteilung in Unternehmensklassen erfolgen (Segmentierung), für die dann jeweils Standardwerte ermittelt werden. Im Rahmen des ersten Expertenworkshops stellte sich heraus, dass bei den meisten Statistiken ein zentraler Unterschied in der zeitlichen Belastung zwischen Unternehmen besteht, die die erforderlichen Informationen direkt aus der eigenen betriebswirtschaftlichen Softwarelösung übernehmen können und den Unternehmen, die diese erst manuell ermitteln oder zusammentragen müssen. Bei den Statistiken im erweiterten Verfahren wurde daher bei der Ermittlung des Standardwertes in der Regel zwischen Unternehmen mit und ohne betriebswirtschaftliche Softwarelösung unterschieden.

Problematisch bei dieser Segmentierung ist allerdings, dass weder beim Bundesamt für Statistik noch an anderer Stelle Informationen darüber vorliegen, welcher Anteil der befragten Unternehmen über eine betriebswirtschaftliche Softwarelösung verfügen, aus der die geforderten Informationen direkt übernommen werden können. Die Einreichung der Daten auf elektronischem Weg (vs. in Papierform) ist hierfür kein geeigneter Indikator. Auch Unter-

nehmen, die Daten auf elektronischem Weg einreichen, haben diese möglicherweise vorab manuell zusammengetragen. Umgekehrt gibt es Unternehmen, die die gewünschten Informationen aus der eigenen Softwarelösung übernehmen können, aber dennoch per Hand den Fragebogen ausfüllen. Eine Segmentierung anhand mit/ohne Softwarelösung erwies sich daher als nicht vollständig umsetzbar.

In den Expertenworkshops wurde diese Problematik diskutiert und als Lösung eine Orientierung an der Unternehmensgrösse vorgeschlagen. Mutmasslich besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Unternehmensgrösse und dem Vorhandensein einer betriebswirtschaftlichen Softwarelösung. Bei Unternehmen ab etwa 10 bis 20 Mitarbeitern kann in der Regel vom Vorhandensein einer betriebswirtschaftlichen Softwarelösung ausgegangen werden. Diese Hypothese konnte in den nachfolgenden Unternehmensinterviews verifiziert werden.

Vereinfachend wurde daher angenommen, dass Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden über keine betriebswirtschaftliche Softwarelösung verfügen und Unternehmen mit 10 und mehr Mitarbeitenden eine solche Lösung haben. Letztendlich erfolgt die Segmentierung für die meisten Statistiken daher anhand dieser beiden Unternehmensgrössenklassen.

Bei der Wertschöpfungsstatistik erfolgt die Segmentierung auf anderem Wege. Bei dieser Statistik besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, entweder das Formular selbst auszufüllen oder nur einige wenige Angaben im Formular zu machen und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Bilanz einzureichen. Wir unterscheiden zwischen diesen beiden Gruppen von Unternehmen.

Bei einigen Statistiken mit erweitertem Verfahren stellte sich in den Expertenworkshops und den Unternehmensinterviews heraus, dass der Aufwand für das einmalige Ausfüllen der Statistik unabhängig von der Existenz einer Softwarelösung, der Grösse oder Branche des Unternehmens zu sein scheint. Dies trifft auf Statistiken zu, die Informationen abfragen, welche üblicherweise nicht in einer betriebswirtschaftlichen Softwarelösung abgelegt werden, wie z.B. Informationen zum Energieverbrauch, welche bei der Gesamtenergiestatistik abgefragt werden. Aus diesem Grund wurde bei diesen Statistiken auf eine Segmentierung verzichtet, dahingegen in diesem speziellen Fall ein Standardwert ermittelt (95 Minuten pro Unternehmen) und bei der Berechnung angewandt.

Auch bei den Statistiken mit einfachem Verfahren wurde aus Kosten- und Zeitgründen auf eine explizite Segmentierung verzichtet. Nichtsdestotrotz wurde bei der Ermittlung eines Standardwertes soweit wie möglich berücksichtigt, wie stark sich der Aufwand nach verschiedenen Arten von Unternehmen unterscheidet. Beim Landesindex der Konsumentenpreise gibt es beispielsweise unterschiedliche Arten, wie die Informationen bei Unternehmen abgefragt werden, die jeweils auch mit unterschiedlichem Aufwand für die Unternehmen verbunden sind. Der Standardwert wurde daher als gewichteter Mittelwert aus den entsprechenden Angaben berechnet (vgl. Kap. 3.2.5).

3.1.5 Interviews mit Unternehmensvertretern

Nach dem ersten Expertenworkshop und der durchgeführten Segmentierung wurden im April und Mai 2013 insgesamt zwölf persönliche Interviews mit Unternehmensvertretern geführt. Ziel dieser Interviews war es, die Aufwandschätzungen der Experten zu validieren und gegebenenfalls anzupassen. Zudem sollten Hinweise auf mögliche Probleme und Verbesserungen eruiert werden.

Bei der Auswahl von Unternehmen wurden insbesondere Unternehmen ausgewählt, die mehrere Statistiken ausfüllen und daher Auskunft über mehrere Statistiken geben können. Zudem wurde eine angemessene Verteilung der Unternehmen nach Grösse, Branche und Grossregion angestrebt. Das heisst, obgleich eine Segmentierung i.d.R. nur nach Unternehmensgrössenklasse erfolgte, wurde angestrebt, die Aufwandschätzung breit abgestützt durchzuführen.

In den Unternehmensinterviews wurde die Belastung durch die jeweilige Statistik zunächst offen abgefragt und anschliessend der Schätzwert der Experten diskutiert. In einem zweiten Fragebogenteil wurden qualitative Erkenntnisse bezüglich der Statistik gewonnen, insbesondere mögliche Verbesserungsvorschläge.

Insgesamt zeigte sich bei den Unternehmensinterviews eine weitgehende Übereinstimmung mit der Expertenschätzung. Zum Teil wurden die ursprünglichen Aufwandschätzungen der Experten auf Basis der Unternehmensinterviews noch einmal angepasst. Signifikante Unterschiede nach Branchen konnten bei den Interviews nicht festgestellt werden. Sog. Sowieso-Kosten spielten praktisch keine Rolle.

3.2 Erläuterung der Standardwerte für die einzelnen Statistiken

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die Standardwerte für die einzelnen Statistiken für normal effiziente Unternehmen ermittelt wurden und welche Besonderheiten hierbei berücksichtigt bzw. welche Annahmen getroffen wurden. Die Reihenfolge der Darstellung orientiert sich an Themenfeldern, gemäss Tabelle 1.

3.2.1 Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen

Da diese Statistik nur alle drei Jahre erhoben wird und die letztmalige Durchführung bereits einige Jahre zurück liegt (Jahr 2010), wurde auf eine vertiefte Aufwandschätzung verzichtet (einfaches Verfahren). Der Aufwand für das einmalige Ausfüllen des Fragebogens wurde von Seiten des BfS auf 45 Minuten geschätzt, unabhängig von der Unternehmensgrösse. Dieser Wert wurde durch telefonische Rückfragen validiert.

3.2.2 Erhebung über den Endenergieverbrauch

Der Aufwand für das einmalige Ausfüllen dieser Erhebung wurde von Seiten der Experten auf 5 Stunden (also 300 Minuten) geschätzt. Diese Schätzung wurde in den nachfolgenden Unternehmensinterviews sowie vom Bundesamt für Energie, das für die Durchführung der Erhebung zuständig ist, für Unternehmen mit 4-6 genutzten Energieträgern bestätigt. Für Unternehmen mit 1-3 genutzten Energieträgern ist der geschätzte Aufwand zu hoch. Er liegt höchstens bei 90 Minuten. Obgleich der Fragebogen dieser Erhebung nur eine Seite umfasst, wurde der Aufwand als vergleichsweise hoch eingeschätzt, da die abgefragten Informationen nicht zentral abgelegt sind sondern erst gesammelt werden müssen. Die Aufwandschätzung wurde mit 95 Minuten pro Unternehmen durchgeführt.

Von Seiten der befragten Unternehmen wurde angemerkt, dass die gesammelten Informationen aber auch einen Nutzwert für das eigene Unternehmen haben. Vor diesem Hintergrund wird die Statistik nur bedingt als belastend empfunden.

3.2.3 Beschäftigungsstatistik

Bei der Beschäftigungsstatistik wurde von Seiten der Experten festgestellt, dass der Aufwand stark davon beeinflusst wird, ob die erforderlichen Informationen direkt aus einer betrieblichen Personalverwaltungssoftware übernommen werden können oder nicht. Falls ein solches System vorliegt, wird von einem Aufwand von 10 Minuten ausgegangen. Falls nicht, liegt der Aufwand höher bei geschätzten durchschnittlich 30 Minuten. Die Aufwandschätzung der Experten wurde in nachfolgenden Interviews mit Unternehmensvertretern bestätigt. Für die meisten Unternehmen stellt die Beschäftigungsstatistik keine grosse Belastung dar. In Einzelfällen, wenn eine Aufbereitung oder Sortierung der Daten per Hand notwendig ist, kann der Aufwand aber bis zu 180 Minuten betragen.

3.2.4 Lohnstrukturerhebung

Auch bei der Lohnstrukturerhebung wurde von Seiten der Experten festgestellt, dass der Aufwand stark davon beeinflusst wird, ob die erforderlichen Informationen direkt aus einer betrieblichen Personalsoftware übernommen werden können oder nicht. Falls ein solches System vorliegt, wird von einem Aufwand von 10 Minuten ausgegangen. Falls nicht, liegt der Aufwand höher bei geschätzten 30 Minuten + 5 Min. pro Mitarbeitendem. Wir gehen bei Unternehmen ohne betriebliche Personalsoftware von durchschnittlich vier Mitarbeitenden aus, also 50 Minuten Aufwand. Die Aufwandschätzung der Experten wurde in nachfolgenden Interviews mit Unternehmensvertretern bestätigt.

3.2.5 Landesindex der Konsumentenpreise (ohne Mietpreisindex)

Die Abschätzung des Aufwands erfolgte auf Basis von Angaben des BfS. Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) besteht aus zahlreichen Einzelerhebungen: Es gibt bei rund 630 Verkaufsstellen Erhebungen direkt vor Ort, bei welchen das Personal nur bei Bedarf für Auskünfte herbeigezogen wird (Aufwand für Unternehmen pro Befragung: 5-20 Min.). Etwa 150 Unternehmen stellen ausgefüllte Formulare per Mail zu (Aufwand: 15-45 Min.). 4 wichtige Unternehmen liefern Scannerdaten (Aufwand: 120-240 Min.). Es gibt bei etwa 900 Unternehmen Erhebungen per Telefon, per Post (Formular Print), wo in der Regel wenige Preise pro Preismeldestelle erhoben werden (Aufwand: 5-10 Min.). Schliesslich liefern einige

Unternehmen ihre Kataloge / Preislisten dem BfS per Post oder Email. Bei etwa 250 Firmen werden die Preise per Internet erhoben, hier fällt kein Aufwand bei den Firmen an. Auf Basis dieser Angaben wurde ein Standardwert von 11,4 Minuten pro befragtem Unternehmen berechnet; die durchschnittliche Periodizität beträgt 10 Erhebungen pro Jahr.

3.2.6 *Mietpreisindex (Teilindex des Landesindex)*

Die Abschätzung des Aufwands erfolgte auf Basis von Angaben des BfS. Bei dieser Befragung gibt es etwa 1500 Erstbefragungen und etwa 10'000 Folgebefragungen von Vermietern pro Quartal. Drei Viertel der befragten Vermieter sind Unternehmen (meist Immobilienverwaltungen). Die Anzahl der Befragungen bei Unternehmen wird daher pro Quartal auf 9'375 geschätzt. Nur diese sind für die vorliegende Schätzung der Regulierungskosten bei Unternehmen relevant. Der Aufwand bei der Erstbefragung beträgt etwa 20 Minuten. Bei Folgebefragungen nur noch etwa 5 Min. Auf Basis dieser Angaben wurde ein Standardwert von 6,4 Minuten pro Befragung und Unternehmen ermittelt.

3.2.7 *Produzenten und Importpreisindex*

Beim Produzenten und Importpreisindex muss eine Stichprobe von Unternehmen Angaben über die Produzentenpreise von ausgewählten Waren und Dienstleistungen sowie über Importpreise liefern.

Der durchschnittliche Aufwand für diese Statistik wurde von den Experten auf 30 Minuten geschätzt. Die befragten Unternehmen müssen nur Angaben über einige wenige Produkte machen, weswegen der Aufwand vergleichsweise klein ist und in vielen Fällen auch weniger als 30 Minuten beträgt. In seltenen Einzelfällen kann der Aufwand auch über einer Stunde liegen.

Ähnlich wie beim Landesindex der Konsumentenpreise werden unterschiedliche Arten von Unternehmen mit einer unterschiedlichen Periodizität befragt. Die Erhebung berücksichtigt 2'654 Unternehmen, bei denen pro Jahr insgesamt 12'808 Befragungen durchgeführt werden. Hierdurch ergibt sich eine durchschnittliche Periodizität von 4,83 Erhebungen je befragtem Unternehmen.

3.2.8 Schweizerische Baupreisstatistik

Bei der Schweizerischen Baupreisstatistik muss eine Stichprobe von Unternehmen Angaben über die Preise von ausgewählten Bauleistungen liefern. Der Aufwand für das Ausfüllen dieser Statistik hängt stark von der Anzahl und Art der abgefragten Bauleistungen ab. Die Abschätzung des Aufwands erfolgte auf Basis von Angaben des BfS. Der Aufwand liegt höher als beim Produzenten- und Importpreisindex und wird auf durchschnittlich 60 Minuten geschätzt.

3.2.9 Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters

Die Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters dient der Aktualisierung der Daten die im Betriebs- und Unternehmensregister geführt werden (Erstaufnahme von Unternehmen, NOGA Kodierung und Aktualisierung der Struktur der Unternehmen sowie der Adressen). Der Aufwand für die Aktualisierungserhebung wird von Seiten des BfS auf 30 Minuten pro befragtem Unternehmen geschätzt.

3.2.10 Profiling

Das sog. Profiling basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und dem Bundesamt für Statistik (BfS). Diese Partnerschaften ermöglichen die vereinfachte Datenerhebung zwecks Aktualisierung des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR).¹

Der Aufwand für die Unternehmen ist nur noch sehr klein und liegt bei geschätzten 5 Minuten pro Erhebung.

3.2.11 Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (INDPAU)

Bei der Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (INDPAU) muss eine Stichprobe von Unternehmen (Vollerhebung bei Grossunternehmen) vierteljährlich Daten liefern über Aufträge und Umsätze in der Industrie.

¹ vgl.: <http://www.BfS.admin.ch/BfS/portal/de/index/dienstleistungen/unternehmen/01/02/blank/01.html>

Ähnlich wie bei anderen Statistiken unterscheidet sich der Aufwand für das Ausfüllen dieser Statistik danach, ob die notwendigen Informationen direkt aus einer betriebswirtschaftlichen Softwarelösung abgefragt werden können oder nicht. Die Experten schätzen den Aufwand bei Vorliegen einer solchen Softwarelösung auf lediglich 15 Minuten ein. In anderen Fällen wird von einem durchschnittlichen Aufwand von 60 Minuten ausgegangen. Auch bei Unternehmen mit einer betriebswirtschaftlichen Software kann der Aufwand in einzelnen Fällen mehr als 15 Minuten betragen, wenn das Standard-Reporting im Unternehmen nicht so ist wie in der Statistik gewünscht.

3.2.12 *Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU)*

Bei der Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU) wird von einem gleich hohen Aufwand wie bei der INDPAU (siehe oben) ausgegangen.

3.2.13 *Detailhandelsumsatzstatistik (DHU)*

Der Aufwand für das Ausfüllen dieser Statistik unterscheidet sich danach, ob die notwendigen Informationen direkt aus einer betriebswirtschaftlichen Softwarelösung übernommen werden können oder nicht. Die Experten schätzen den Aufwand bei Vorliegen einer solchen Softwarelösung auf 30 Minuten ein. In anderen Fällen wird von einem durchschnittlichen Aufwand von 45 Minuten ausgegangen. Die Ermittlung dieser Werte erfolgte auf Basis einer Befragung von Detailhändlern, da die Experten keine direkte Erfahrung mit dieser Statistik hatten.

3.2.14 *Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" (DLU)*

Bei der Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" wird von einem ähnlichen Aufwand wie bei der INDPAU und BAPAU ausgegangen. Unabhängig von der Unternehmensgröße wird von einem Aufwand von 30 Minuten ausgegangen.

3.2.15 Wertschöpfungsstatistik (WS)

Bei der Wertschöpfungsstatistik besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, entweder das Formular selbst auszufüllen oder nur einige wenige Angaben im Formular zu machen und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Bilanz einzureichen. Auch im letzteren Fall kann es Rückfragen an die Unternehmen geben.

Von den Experten wird der Aufwand für Unternehmen, die ihre GuV und Bilanz einreichen auf 30 Minuten geschätzt. Bei Unternehmen, die den Fragebogen komplett selbst ausfüllen liegt der Aufwand höher bei geschätzten 90 Minuten. Diese Werte wurden in den Unternehmensinterviews bestätigt.

Nach Angaben des BfS füllen 60% der befragten Unternehmen das Formular selbst aus während 40% von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre GuV und Bilanz einzureichen. Aus diesen Angaben ergibt sich ein durchschnittlicher Standardwert von 66 Minuten.

3.2.16 Beherbergungsstatistik (HESTA)

Bei der Beherbergungsstatistik müssen alle Beherbergungsbetriebe monatlich Angaben liefern über Ankünfte und Logiernächte der Gäste nach Herkunftsländern, Beherbergungskapazität und durchschnittliche Einnahmen pro Nacht. Weil die Branche (inkl. grosse Verbände) und Kantone spezifische Angaben und einen hohen Regionalisierungsgrad der Informationen (Gemeinde) benötigen, ist die HESTA seit 2004 eine zu 50% kofinanzierte Vollerhebung. Die Aufwandschätzung erfolgte auf Basis einer Schätzung des BfS sowie telefonischen oder persönlichen Nachfragen bei sechs Beherbergungsbetrieben.

Für die meisten Hotels stellt die Statistik augenscheinlich kein Problem dar, da die Informationen direkt aus der eigenen Software übernommen werden können. Die meisten Hotelsoftwarelösungen erlauben einen direkten Datenexport in einem für das BfS passenden Format. Z.T. erfolgt dann auch die Einreichung direkt auf elektronischem Wege, so dass der Aufwand jeweils nur bei etwa 5-10 Minuten liegt. Daneben gibt es aber auch Betriebe, bei denen die notwendigen Informationen teilweise oder vollständig per Hand zusammengestellt werden müssen. Hier liegt der Aufwand deutlich höher, durchschnittlich im Bereich von 25 Minuten. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Standardwert von 15 Minuten.

3.2.17 Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft (F&E)

Bei der Statistik zur Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft soll eine Stichprobe von Unternehmen Angaben liefern über die für Forschung und Entwicklung eingesetzten finanziellen und personellen Mittel. Die Statistik wird nur alle vier Jahre durchgeführt. Zudem liegt die letzte Erhebung bereits einige Jahre zurück. Daher wurde auf eine vertiefte Aufwandschätzung verzichtet. Der Aufwand für das einmalige Ausfüllen des Fragebogens wurde von Seiten BfS auf 90 Minuten geschätzt.

3.2.18 Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (SBW)

Die Statistik zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen wird nur alle fünf Jahre durchgeführt. Zudem liegt die letzte Erhebung bereits einige Jahre zurück, weswegen auf eine vertiefte Aufwandschätzung verzichtet wurde. Der Aufwand für das einmalige Ausfüllen des Fragebogens wurde von Seiten BfS auf 90 Minuten geschätzt.

3.2.19 Erhebungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)

Die Erhebungen über die konjunkturelle Situation und Investitionstätigkeiten der Unternehmen erfolgen in der Schweiz traditionell nicht über das Bundesamt für Statistik sondern die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. Diese Aufgabenteilung ist in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes so vorgesehen. Aufgrund der weiten Verbreitung wurde diese Statistik mit aufgenommen.

Der Aufwand für das einmalige Ausfüllen der KOF-Konjunkturumfrage und der KOF-Investitionsumfrage wurde von Experten und Unternehmen auf durchschnittlich 15 Minuten geschätzt. Der Aufwand für die KOF-Innovationsbefragung liegt deutlich höher bei geschätzten 120 Minuten. Diese Befragung wird aber auch nur alle zwei bis drei Jahre durchgeführt.

3.3 Berechnung der Regulierungskosten

Auf Basis der oben ermittelten Standardwerte (in Minuten) sowie der Fallzahlen (Umfang der Stichproben) und Periodizitäten erfolgt die Berechnung der Regulierungskosten. Die

Hochrechnung erfolgt hierbei zunächst in Minuten. Anschliessend wird auf Basis eines Satzes von 56.02 CHF/Stunde in Kosten pro Jahr umgerechnet.

Zudem wurde bei allen Statistiken berücksichtigt, wie hoch der Anteil der Unternehmen ist, die die Statistik nicht beantworten. Auch für Unternehmen, die aus irgendeinem Grund nicht an einer Befragung teilnehmen, wurde ein Aufwand von 5 Minuten veranschlagt. Der Grund dafür liegt darin, dass auch diese Unternehmen sich kurz mit der Statistik befassen. Hierzu zählen Aktivitäten wie Lesen des Anschreibens, Ansehen der Statistikformulare und Rückfragen im Unternehmen, bevor die Entscheidung erfolgt, die Statistik nicht zu beantworten.

Obgleich bei der Herleitung der Regulierungskosten z.T. nach Unternehmensgrössenklassen unterschieden wird, ist letztendlich keine Abschätzung möglich, wie hoch die Regulierungskosten insgesamt bei unterschiedlichen Unternehmensgrössenklassen sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht bei allen Statistiken auf Seiten des BfS einfach ermittelt werden kann, wie hoch der Anteil der befragten Unternehmen in den einzelnen Grössenklassen ist. Daher ist keine entsprechende Hochrechnung nach Unternehmensgrössenklassen möglich gewesen.

Bei der Ermittlung von Standardwerten wurde zwar häufig davon ausgegangen, dass befragte Unternehmen ohne Softwarelösung, d.h. i.d.R. Kleinstunternehmen, bei einer einzelnen Statistik stärker belastet sein können als ein Grossunternehmen mit einer entsprechenden Softwarelösung. Allerdings sollte bedacht werden, dass bei vielen Statistiken bei Kleinstunternehmen nur eine Stichprobe von Unternehmen befragt wird, während es bei Grossunternehmen eine Vollerhebung gibt.

Insgesamt ergeben unsere Berechnungen einen Wert von CHF 9,3 Mio. Regulierungskosten pro Jahr in der Schweiz, der sich nur auf die Handlungspflichten im Bereich der Statistik zurückführen lassen. Wenn man nur die obligatorischen Statistiken berücksichtigt, liegt der entsprechende Wert bei CHF 7,3 Mio. (vgl. Tabelle 2).

Bei den am stärksten belastenden Statistiken handelt es sich meist um die Statistiken, die bereits vorab als mutmasslich stark belastend eingestuft worden waren und daher auch detailliert untersucht worden sind. Ausnahme bildet die Beherbergungsstatistik, welche eine

höhere zeitliche Belastung als viele andere Statistiken mit sich bringt aber nicht vorab entsprechend ausgewählt worden waren (vgl. Abschnitt 3.1.2).

Die Ergebnisse für die einzelnen Handlungspflichten (Statistiken) finden sich in der nachfolgenden Tabelle 2. Die detaillierte Herleitung der errechneten Werte findet sich in Tabelle 3.

Statistik (Handlungspflicht)	Beschreibung	Rechts- grundlage	Regulierungs- kosten (gerundet)
Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen	Eine Stichprobe von Unternehmen (Vollerhebung bei Grossunt.) soll Daten liefern über Umweltschutz-Investitionen und sonstige diesbezügliche Ausgaben im vorangegangenen Geschäftsjahr.	SR 431.012.1	Fr. 65'000
Erhebung über den Endenergieverbrauch (Gesamtenergiestatistik)	Eine Stichprobe von Unternehmen muss Daten liefern über den Endenergieverbrauch nach Energiearten im vorangegangenen Geschäftsjahr.	SR 431.012.1	Fr. 639'000
Beschäftigungsstatistik	Eine Stichprobe von Betrieben muss jeweils zum Quartalsende Daten liefern über die Anzahl an Beschäftigten nach Beschäftigungsgrad sowie einige sonstige Merkmale.	SR 431.012.1	Fr. 1'596'000
Lohnstrukturerhebung	Eine Stichprobe von Unternehmen mit mind. 3 Beschäftigten muss Daten liefern über Löhne der Arbeitnehmenden im Monat Oktober des Vorjahres, Arbeitszeit, personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale.	SR 431.012.1	Fr. 627'000
Landesindex der Konsumentenpreise (ohne Mietpreisindex)	Eine Stichprobe von Unternehmen muss Daten liefern zu Konsumentenpreisen und bezeichnenden Merkmalen von Waren und Dienstleistungen, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind.	SR 431.012.1	Fr. 179'000
Mietpreisindex (Teilindex des Landesindex)	Eine Stichprobe von Vermietern (auch Unternehmen) muss Angaben über Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen liefern.	SR 431.012.1	Fr. 231'000
Produzenten und Importpreisindex	Eine Stichprobe von Unternehmen muss Angaben liefern über Produzentenpreise von Waren und Dienstleistungen für den Binnenmarkt und Export; auch Importpreise.	SR 431.012.1	Fr. 359'000
Schweizerische Baupreisstatistik	Eine Stichprobe von Unternehmen muss Angaben liefern über Produzentenpreise der wesentlichen Bauleistungen der wichtigsten Bauwerkstypen im Hoch- und Tiefbau.	SR 431.012.1	Fr. 247'000
Aktualisierungserhebungen des Betriebs- und Unternehmensregisters	Eine Stichprobe von Unternehmen muss Angaben liefern über Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Beschäftigungsgrad, Vollzeitäquivalente (VZÄ), Geschlecht, Nationalität, etc.	SR 431.012.1	Fr. 560'000
Profiling	Eine Stichprobe von Unternehmen muss Angaben liefern über Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Beschäftigungsgrad, Vollzeitäquivalente (VZÄ), Geschlecht, Nationalität, etc.. Automatischer Datenabgleich über Profiling.	SR 431.012.1	Fr. 22'000
Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (IND-PAU)	Eine Stichprobe von Unternehmen (Vollerhebung bei Grossunternehmen) muss Daten liefern über Aufträge und Umsätze in der Industrie.	SR 431.012.1	Fr. 438'000
Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU)	Eine Stichprobe von Unternehmen (Vollerhebung bei Grossunternehmen) muss Daten liefern über Aufträge und Umsätze im Baugewerbe.	SR 431.012.1	Fr. 318'000

Tabelle 2: Regulierungskosten pro Jahr nach Statistik

Statistik (Handlungspflicht)	Beschreibung	Rechts- grundlage	Regulierungs- kosten (gerundet)
Detailhandelsumsatzstatistik	Eine Stichprobe von Unternehmen (Vollerhebung bei Grossunt.) muss Angaben liefern über wertmässige Umsätze in Detailhandel und verwandten Wirtschaftszweigen nach Produktgruppen, Verkaufsfläche, Zahl der Beschäftigten.	SR 431.012.1	Fr. 795'000
Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" (DLU)	Eine Stichprobe von Unternehmen (Vollerhebung bei Grossunt.) muss Daten über Umsätze oder eine Ersatzvariable liefern für folgende Aktivitäten: Handel und Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen; Grosshandel ausser Motorfahrzeuge; Verkehr und Lagerei; Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie; Information und Kommunikation; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.	SR 431.012.1	Fr. 323'000
Wertschöpfungsstatistik (WS)	Eine Stichprobe von KMU und alle Unternehmen ab 50 Beschäftigte sollen Angaben liefern über Buchhaltungsdaten und Beschäftigte.	SR 431.012.1	Fr. 876'000
Beherbergungsstatistik (HESTA)	Alle Beherbergungsbetriebe müssen monatlich Angaben liefern Ankünfte und Logiernächte der Gäste nach Herkunftsländern, Beherbergungskapazität und durchschnittliche Einnahmen pro Nacht.	SR 431.012.1	Fr. 1'011'000
Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft	Eine Stichprobe von Unternehmen soll Angaben liefern über die für Forschung und Entwicklung eingesetzten finanziellen und personellen Mittel.	SR 431.012.1	Fr. 37'000
Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen	Eine Stichprobe von Unternehmen soll Angaben liefern über betrieblich unterstützte unternehmensinterne und -externe Weiterbildung, Weiterbildungskosten und -finanzierung, Stellenwert der Weiterbildung im Unternehmen.	SR 431.012.1	Fr. 87'000
KOF Konjunkturumfrage	Eine Stichprobe von Unternehmen soll Daten liefern zur Geschäftsentwicklung.	SR 431.012.1	Fr. 665'000
KOF Investitionsumfrage	Eine Stichprobe von Unternehmen soll Daten liefern zur Investitionstätigkeit.	SR 431.012.1	Fr. 95'000
KOF Innovationsbefragung	Eine Stichprobe von Unternehmen soll Daten liefern zur Innovationstätigkeit.	SR 431.012.1	Fr. 143'000
SUMME (alle genannten Erhebungen)			Fr. 9'313'000
SUMME (nur obligatorische Erhebungen)			Fr. 7'347'000

Tabelle 2: Regulierungskosten pro Jahr nach Statistik (Fortsetzung)

											Aufwand antwortende Unternehmen (unabh. von Unt.grösse bzw. Durch- schnittswert)					
	erwei- tertes Ver- fahren	obliga- torisch	Anzahl antwortende Unternehmen 1-9 MA	Anzahl antwortende Unternehmen 10-249 MA	Anzahl antwortende Unternehmen 250+ MA	Anzahl antwortende Unternehmen TOTAL	Anzahl nicht antwortende Unternehmen	Aufwand antwortende Unternehmen 1-9 MA	Aufwand antwortende Unternehmen 10-249 MA	Aufwand antwortende Unternehmen 250+ MA	Aufwand nicht antwortende Unternehmen	Aufwand TOTAL (pro Erhebung)	Häufigkeit pro Jahr	Aufwand TOTAL pro Jahr (in Min.)	Aufwand TOTAL pro Jahr (in Fr.)	
Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen	nein	nein				5'805	3'057				45.0	5.0	276'510	0.25	69'128	64'542
Erhebung über den Endenergieverbrauch (Gesamtenergiestatistik)	ja	ja				6'950	4'823				95.0	5.0	684'365	1.00	684'365	638'969
Beschäftigungsstatistik	ja	ja	9'315	12'558	1'089	22'962	2'288	30	10	10		5.0	427'360	4.00	1'709'440	1'596'047
Lohnstrukturerhebung	ja	ja	21'515	19'685	1'175	42'374	11'609	50	10	10		5.0	1'342'366	0.50	671'183	626'661
Landesindex der Konsumentenpreise (ohne Mietpreisindex)	nein	ja				1'680	0				11.4		19'125	10.00	191'250	178'564
Mietpreisindex (Teilindex des Landesindex)	nein	ja				9'375	375				6.4	5.0	61'875	4.00	247'500	231'083
Produzenten und Importpreisindex	ja	ja				2'654	0				30.0		79'620	4.83	384'240	358'752
Schweizerische Baupreisstatistik	nein	ja				2'039	2'039				60.0	5.0	132'503	2.00	265'005	247'426
Aktualisierungserhebungen des Betriebs- und Unternehmensregisters	nein	ja				5'000	0				30.0		150'000	4.00	600'000	560'200
Profiling	nein	ja				1'200	0				5.0		6'000	4.00	24'000	22'408
INDPAU (enquête directe)	ja	ja	1'132	1'756	414	3'302	813	60	15	15		5.0	104'560	4.00	418'238	390'495
INDPAU (Macro données secondaires; BFE, CARBURA, GAS)	ja	ja	120	310	14	444	132	60	15	15		5.0	12'704	4.00	50'814	47'443
BAPAU (enquête directe)	ja	ja	741	979	13	1'733	297	60	15	15		5.0	60'818	4.00	243'272	227'135
BAPAU (Micro données secondaires; SBV)	ja	ja	145	727	19	890	905	60	15	15		5.0	24'409	4.00	97'636	91'159
Detailhandelsumsatzstatistik	ja	ja	737	612	54	1'403	3'569	45	30	30		5.0	70'987	12.00	851'843	795'337
Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" (DLU)	nein	ja				2'820	403				30.0	5.0	86'618	4.00	346'473	323'490
Wertschöpfungsstatistik (WS)	ja	nein				13'700	6'800				66.0	5.0	938'200	1.00	938'200	875'966
Beherbergungsstatistik (HESTA)	nein	ja				5'942	228				15.0	5.0	90'267	12.00	1'083'205	1'011'353
Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft	nein	nein				1'706	1'325				90.0	5.0	160'204	0.25	40'051	37'394
Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen	nein	nein				4'924	4'076				90.0	5.0	463'540	0.20	92'708	86'558
SUMME (BFS-Erhebungen)															9'008'549	8'410'982
KOF-Erhebungen:																
KOF Konjunkturumfrage																
Grosshandel GHU	ja	nein				395	178				15.0	5	6'819	4.00	27'275	25'466
Dienstleistungen DLU	ja	nein				1'303	642				15.0	5	22'757	4.00	91'026	84'988
Projektierungssektor AIU	ja	nein				557	327				15.0	5	9'989	12.00	119'870	111'919
Industrie IM	ja	nein				949	351				15.0	5	15'990	8.00	127'920	119'435
Industrie IQ	ja	nein				841	516				15.0	5	15'198	4.00	60'794	56'761
Baugewerbe BAU	ja	nein				867	554				15.0	5	15'773	12.00	189'277	176'722
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen FVU	ja	nein				240	118				15.0	5	4'189	12.00	50'263	46'929
Gastgewerbe GGU	ja	nein				593	486				15.0	5	11'330	4.00	45'318	42'312
KOF Investitionsumfrage	ja	nein				2'316	3'198				15.0	5	50'729	2.00	101'458	94'728
KOF Innovationsbefragung	ja	nein				2'373	4'218				120.0	5	305'822	0.50	152'911	142'768
SUMME (KOF-Erhebungen)															966'112	902'027
SUMME (alle genannten Erhebungen, inkl. KOF-Erhebungen)															9'974'661	9'313'009
SUMME (nur obligatorische Erhebungen)															7'868'463	7'346'521

Tabelle 3: Berechnung der Regulierungskosten im Detail

4 Verbesserungsvorschläge

4.1 Einleitung

Die von den befragten Unternehmen und den Experten vorgebrachten und diskutierten Verbesserungsvorschläge werden in der Folge in allgemeine Verbesserungsvorschläge im Umgang mit Statistiken und in spezielle Verbesserungsvorschläge mit konkretem Bezug zu einzelnen Statistiken unterteilt. Bei den vier allgemeinen Verbesserungsvorschlägen handelt es sich um eine Verdichtung der vorgebrachten Vorschläge von Experten und befragten Unternehmen zu vier thematischen Schwerpunkten. Zudem werden die im Zuge der Ausarbeitungen vorgestellten Beurteilungskriterien des SECO auf die Vorschläge angewendet.

Es hat sich gezeigt, dass sowohl die Experten als auch die befragten Unternehmer sich mit allgemein-grundlegenden Verbesserungsvorschlägen leichter taten als mit konkreten Vorschlägen zu den einzelnen Statistiken. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass bei den meisten Statistiken keine unmittelbaren Probleme mit den Erhebungsformularen oder Erläuterungen zu den Fragebogen gesehen wurden. Auch bietet das BfS bei vielen Statistiken bereits verschiedene Möglichkeiten der Einreichung sowie sonstige Erleichterungsmöglichkeiten an. Entsprechend wird der Bereich der allgemein-grundlegenden Verbesserungsvorschläge hier auch stärker gewichtet.

Dies zeigt aber auch, dass aus Experten- und Unternehmersicht die Regulierungskosten aufgrund von Bundesstatistiken an sich keine hohe Belastung darstellen. Die subjektive Belastung der befragten Unternehmen pendelt um den Mittelwert 5 bei einer 10er-Skala. Aus schläge nach oben werden zudem von verwandten Themen oder anderen Bundesstellen, nicht aber von Statistiken verursacht. Statistiken werden ohnehin bei ungestützten Befragungen nur selten als grosses Problem seitens der Unternehmen erwähnt. Dies bestätigt auch der aktuelle Bürokratiebarometer des SECO (GfK Switzerland, 2012, S. 9), der für die subjektive Belastung auf einen vergleichbaren Wert im Bereich von 5 bei einer 10er-Skala kommt und Statistiken bei der Frage nach den durchschnittlichen Belastungen im Mittelfeld rangieren. Von 873 Befragten sind 34% durch Statistiken (eher) hoch belastet, aber 66% (eher) gering. dies allerdings mit wahrgenommenen zunehmenden (44%) und fast nicht mit einer abnehmenden Tendenz (2%).

4.2 *Bisherige Verbesserungen und Investitionen seitens des BfS*

Die Einschätzungen unter 4.1 zeigen, dass es im Bereich der Statistik eher um die Optimierung eines offensichtlich gut funktionierenden Systems geht, in das bereits eine Reihe von Verbesserungen und Investitionen eingeflossen sind, als um eine grundlegende Neuausrichtung der Art und Weise wie Statistiken erstellt werden. Das BfS ist sich unserer Meinung nach bewusst, dass die Unternehmen durch die Bereitstellung von Daten einen zusätzlichen Aufwand erbringen müssen. Das selbstgeäußerte Ziel des BfS ist es daher im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung, die einzelnen Unternehmen so gut wie möglich bei dieser Aufgabe zu unterstützen und wo möglich zu entlasten. Nachfolgend die wichtigsten, in den letzten Jahren eingeführten Massnahmen:

1. Konsequente Orientierung am **Informationsbedarf** und Festlegung der **Datenbeschaffungsstrategien** auf Ebene der einzelnen Statistiken: Für jede Statistik wird eine konsequente Bedürfnisabklärung durchgeführt, damit nur das produziert wird, was wirklich benötigt wird. Als Ergebnis solcher Abklärungen kann es zur Streichung von einzelnen Variablen, zur Verringerung der Häufigkeit oder gar zum Verzicht auf Erhebungen kommen. Bei den einzelnen Erhebungen wird zudem im Detail abgeklärt, wo und in welcher Form die benötigten Daten verfügbar sind, um eine bezüglich Belastung möglichst optimierte Form der Datenerhebung zu finden. Beispiele sind:
 - a. Die Wertschöpfungsstatistik (WS) orientiert sich am Kontenrahmen KMU (Schweizer Kontenrahmen für kleine und mittlere Unternehmen in Produktion, Handel und Dienstleistungen). Die WS beschränkt sich auf 26 der von EUROSTAT geforderten 44 Variablen.
 - b. Bis anhin Verzicht auf eine ein/zweijährige Periodizität bei der Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen. Sie findet nur alle drei Jahre statt.
 - c. Bis anhin Verzicht auf eine zweijährige Periodizität bei der Erhebung zur Forschung und Entwicklung. Sie findet nur alle vier Jahre statt.
 - d. Bis anhin Verzicht auf eine eigenständige Erhebung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien bei den Unternehmen (ein paar Fragen sind integriert in der Innovationsbefragung der KOF).

- e. Bis anhin Verzicht auf die monatliche Erhebung bei der Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik. Sie findet vierteljährlich statt.
- f. Schrittweise und moderate Ausweitung der Erhebung der Dienstleistungspreise beim Produzentenpreisindex und der Dienstleistungsumsätze, obschon der Dienstleistungssektor einen hohen Stellenwert in der Schweizer Wirtschaft einnimmt.

Die in diesen Beispielen aufgezählten Massnahmen haben einen niedrigeren Konformitätsgrad mit den EU Vorgaben zur Folge, vermindern aber massgeblich den administrativen Aufwand der Schweizer Unternehmen.

2. **Profiling:** Aufbau von Partnerschaften mit grossen Unternehmen zur Absprache und Regelung von Meldepflichten gegenüber der Statistik. Diese Partnerschaften ermöglichen die Koordination und die vereinfachte Datenerhebung für diverse Statistiken und die Aktualisierung des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR). Die Profiling Aktivitäten werden kontinuierlich weiter ausgebaut.

3. **Zusammenarbeit mit Branchenverbänden:** Eine enge Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und anderen Institutionen der Wirtschaft ist dem BfS seit langem ein grosses Anliegen. Bei zahlreichen Unternehmensstatistiken findet diese Zusammenarbeit statt und wird in den regelmässig stattfindenden Revisionsprojekten kontinuierlich verbessert. Folgend drei Beispiele:
 - a. Beherbergungsstatistik: Intensive Zusammenarbeit des BfS mit dem Schweizerischen Tourismusverband und Schweiz Tourismus.
 - b. Baupreisindex und Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik im Baugewerbe: Zusammenarbeit und koordinierte Datenerhebung zwischen dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) und dem BfS.
 - c. Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik in der Industrie: Konsultation bei Revisionsprojekten und Koordination bei Erhebungen mit SWISSMEM.

4. **Aufbau von Integrierten Systemen und Nutzung von Administrativdaten:** Im Rahmen des Vollzugs öffentlicher Aufgaben werden in der Bundesverwaltung, aber auch ausserhalb, vielfältige Daten erhoben und Register geführt. Um einerseits die administrative Belastung der Unternehmen möglichst klein zu halten und andererseits Kosten zu sparen, nutzt das BfS möglichst umfassend bereits in externen Quellen vorhandene Daten für die Statistik und verzichtet auf Erhebungen. Integrierte Statistiksysteme erlauben es, Daten aus verschiedenen Quellen für die Statistikproduktion effizient zusammenzuführen. Beispiele sind:

- a. Produktion der Statistiken über die Wirtschaftsstruktur der Schweiz auf der Basis von Administrativdaten (AHV Daten). Dadurch kann inskünftig auf die aufwändige Betriebszählung verzichtet werden.
- b. Die Nutzung von Scannerdaten von grossen Detailhändlern für die Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise.
- c. Das elektronische Lohnmeldeverfahren oder der Lohnstandard, der die koordinierte Übermittlung von Lohndaten direkt aus der Lohnbuchhaltung gleichzeitig an mehrere Verwaltungsstellen erlaubt. Die Unternehmen müssen nur einmal über dieses System die Informationen für verschiedene Nutzer melden und werden entlastet.

Im Rahmen der Umsetzung der Registerstrategie des BfS werden laufend weitere Möglichkeiten geprüft, externe Register oder Administrativdatenbestände für die Statistikproduktion zu nutzen. Eines der Hauptprobleme der Nutzung von Administrativdaten liegt darin, dass diese auf die Bedürfnisse ihres primären Zwecks ausgerichtet sind und nicht notwendigerweise auf die Statistik. Die Statistik muss entsprechend die von Administrativquellen erhaltenen Daten auf ihre statistische Auswertbarkeit hin überprüfen und, wenn nötig, Korrekturen vornehmen. Nur so können Administrativdaten an Stelle von Erhebungsdaten verwendet werden. Eine stärkere verwaltungsübergreifende Koordination wäre in diesem Bereich sicher nützlich.

5. **Stichprobenverwaltungssystem:** Beinahe alle Unternehmensstatistiken sind im Stichprobenverwaltungssystem des BfS integriert. Durch die koordinierte Stichprobenziehung wird die Belastung so gut wie möglich auf alle Unternehmen verteilt, mit dem Ziel die Anzahl Erhebungen bei den einzelnen Unternehmen so tief wie möglich

zu halten. Von diesem System profitieren vorwiegend die kleinen Unternehmen. Die mittelgrossen Unternehmen werden (aus Repräsentativitätsgründen) trotz dem Stichprobenverwaltungssystem, für mehrere Statistiken ausgewählt. Die grossen nehmen aufgrund ihrer starken wirtschaftlichen Bedeutung an den meisten Erhebungen teil.

6. **Verkürzung und Vereinfachung von Fragebogen:** Die Fragebogen werden so kurz wie möglich gehalten. Bei deren Ausgestaltung wird grossen Wert auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt. Dazu gehört ein „Wording“, das an die in den Unternehmen gängige Terminologie angepasst ist.
7. **Anbieten verschiedener Meldekanäle (Papier, e-survey, File Transfer, Schnittstellen für Spezialsoftware, etc.):** Die befragten Unternehmen haben die freie Wahl zwischen verschiedenen Meldekanälen und können sich somit für dasjenige Medium entscheiden, das ihren internen Abläufen am besten entspricht und für sie am effizientesten ist.
8. **Die Unternehmensidentifikationsnummer (UID):** Die vom BfS eingeführte UID erlaubt den Unternehmen einen vereinfachten Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung. Für die Statistik ergibt sich zudem der Vorteil, dass administrative Daten aus verschiedenen Quellen besser miteinander abgeglichen und damit statistisch genutzt werden können. Auf gewisse Erhebungen kann damit verzichtet werden.

Aus der Sicht des BfS ist die Modernisierung der Unternehmensstatistik eine Daueraufgabe. Die aufgelisteten Massnahmen werden nach eigener Aussage laufend optimiert.

4.3 Systematik der von den Experten vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge

Die Unternehmer wurden in den durchgeführten Interviews nach Verbesserungsvorschlägen für jede Statistik jeweils ungestützt und gestützt befragt. Die meisten Vorschläge wurden hierbei spontan und ungestützt vorgebracht. Die folgenden Punkte wurden den Unternehmen dabei vorgelegt (siehe Fragebogen im Anhang):

- Vereinfachung der Anforderungen;
- Regelungen verständlicher gestalten (so dass auch Nicht-Experten diese befolgen können);
- Erläuterungen verbessern (Z. Bsp. via Internet, einfache Wegleitung);
- Handlungspflicht reduzieren (Umfang, Periodizität) oder verbessern (Inhalt, Erläuterung);
- Handlungspflichten mit Regelungen in anderen Sachbereichen koordinieren oder fusionieren;
- Zur Erfüllung der Handlungspflicht eine Datenverknüpfung von vorhandenen Administrationsdaten anbieten (Datenschutz gewahrt);
- Regelungen mit anderen ‚Anbietern‘ von Statistikumfragen wie Verbänden, Forschungseinrichtungen, KOF, IHK o.a. besser abstimmen;
- Prozesse zur Erfüllung der Handlungspflichten vereinfachen;
- Formulare vereinfachen (z. Bsp. weniger Details abfragen);
- Online – Dienstleistungen;
- Informationen, Dokumente und Formulare online verfügbar machen;
- Elektronischen Datenaustausch ohne Medienbrüche ermöglichen;
- Verschiedene Verbesserungen;
- Differenzierte Regelungen (z. Bsp. Vereinfachungen für KMU);
- Anbieten von Branchenvergleichen für mein Unternehmen seitens des BfS und dessen Daten;
- Anbieten eines Kalenders mit den Vorschau-Daten, zu welchen das Unternehmen eine Statistikpflicht erfüllen muss.

4.4 Objektive/Subjektive Belastungen und Kosten-/Nutzen-Betrachtungen

Von den befragten Unternehmen wurde in diesem Zusammenhang mehrfach darauf hingewiesen, dass weniger die einzelne Statistik als belastend empfunden wird, sondern die Summe der Statistiken, die (in kurzer Zeit) auszufüllen sind. Zu berücksichtigen ist deshalb jeweils die objektive und die subjektive Belastung der Unternehmen. Dies hängt auch damit zusammen, dass in den vom BfS befragten Unternehmenssegmenten teilweise so wenige Unternehmen vorhanden sind, dass diese entsprechend häufiger befragt werden. Entsprechend müssen die Stichprobenziehungsverfahren bzw. die Vollerhebungen in Zusammenhang mit der Segmentierung überprüft und vereinfacht werden.

Die **objektive Seite** wird bereits durch die Berechnungen mit abgedeckt und hilft konkrete Ansatzpunkte für messbare Kostenreduktionen zu erhalten. Die subjektive Seite spielt bei der Beurteilung der ‚fühlbaren‘ Belastungen aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Rolle. Denn ‚emotional‘ nicht abgeholte Unternehmen werden weniger Bereitschaft zeigen, mit der erforderlichen Genauigkeit und Seriosität an den Befragungen teilzunehmen.

Für die Aussagekraft der Ergebnisse der Befragungen spielt die Datenqualität jedoch eine zentrale Rolle. Deshalb gilt es das Optimum aus qualitativ hochstehenden Informationen und geringer subjektiver Belastung zu finden. Ein Punkt hierbei war auch der Wunsch nach der Erhebung von stärker qualitativen und zukunftsorientierten Informationen, weniger nach mehr quantitativen Informationen.

Die Aussagekraft der Verbesserungsvorschläge konzentriert sich auf die Kosten-Dimension der Regulierungen, nicht auf die Kosten-Nutzen-Analyse oder die Nutzen-Dimension. Trotzdem sind, dies als allgemeiner Verbesserungsvorschlag, der direkte (Verwendbarkeit der Daten für Entscheide, zukunftsorientierte Informationen) und der indirekte Nutzen (funktionierender Staat, Feedback zur Verwendung der Daten) der Statistiken aktiver darzustellen und zu vermitteln.

4.5 Vier allgemeine Verbesserungsvorschläge mit Herleitung

Die allgemeinen Verbesserungsvorschläge lassen sich zu vier Schwerpunkten verdichten. Diese Ansätze wurden von den Experten anhand einer 5-stufigen Punkteskala bewertet. Die folgende Aufstellung zeigt die Rangliste (beginnend mit der höchsten Priorität) dieser Exper-

tenbewertung. Dabei ist anzumerken, dass die Vorschläge von ursprünglich neun Einzelvorschlägen zu vier thematischen Schwerpunkten verdichtet worden sind. Diese vier Verbesserungsvorschläge werden anschliessend anhand der vier Kriterien des SECO beurteilt. Danach werden für die einzelnen Statistiken konkrete direkte Reduktionsmöglichkeiten vorgeschlagen (bewusster Verzicht auf Variablen, Anpassung der Erhebungsperiodizität oder Reduktion der Stichprobengrösse). Nachfolgend zuerst die Ausführungen zu den vier allgemeinen Verbesserungsvorschlägen, die sich aus der Diskussion mit den Experten ergeben haben und die sich auch mit den Aussagen der Unternehmer in Einklang bringen lassen.

Vier Verbesserungsvorschläge gemäss Expertenbefragung:

1. KMU-Testfragen in der Konzeptionsphase
2. Verbesserung der Kommunikation und Transparenz
3. Verstärkung der Partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Setzen von Anreizen für den Einsatz elektronischer Systeme.
4. Konkrete Massnahmen auf Stufe der einzelnen statistischen Erhebungen; (Verzicht auf Variablen, Anpassung der Erhebungsperiodizität oder Reduktion der Stichprobengrösse)

Diese vier Verbesserungsvorschläge werden nachfolgend erläutert.

1. KMU-Test-Fragen in der Konzeptionsphase:

Verbindliche Einführung der fünf Testfragen des Experten Dr. Hubertus Schmid in der Konzeptions-/Vorbereitungsphase einer Statistikbefragung.

Die Experten waren aufgefordert, selbst konkrete Verbesserungsvorschläge einzubringen. Dr. Hubertus Schmid hat zu diesem Zweck fünf KMU-Test-Fragen entwickelt. Der Vorschlag sieht vor, dass diese fünf Testfragen jeweils in der Konzeptionsphase einer neuen Statistik selbstkritisch vom Initiator der Statistik zu prüfen sind.

Zitat: <<1. Zweck: Zu welchem Zweck erhebt der Bund die eingeforderten Daten, bzw. welche ihm übertragene gesetzliche Aufgabe soll damit erfüllt werden?, 2. Geeignetheit: Sind alle eingeforderten

Daten und ihr Detaillierungsgrad geeignet, damit der Bund die ihm übertragene gesetzliche Aufgabe erfüllen kann?, 3. Verhältnismässigkeit: Sind alle eingeforderten Daten unerlässlich oder würden auch andere oder weniger Daten (z. Bsp. repräsentative Erhebungen) bzw. weniger detaillierte Daten ausreichen, damit der Bund die ihm übertragene Aufgabe erfüllen kann., 4. Anderweitige Verfügbarkeit: Liessen sich die geeigneten und erforderlichen Daten mit vertretbarem Aufwand bei anderen Behörden, Branchenverbänden etc. abrufen und verwenden?, 5. Doppelte Querprobe: 5.1 Relevanz der statistischen Analyse für das konkrete Handeln. Welche staatlichen Massnahmen der Eingriffs- oder Leistungsverwaltung des Bundes wurden unterstützt auf die bei den Unternehmen konkret erhobenen Daten bzw. erfolgten Analysen ergriffen? Oder wären diese Massnahmen bzw. Die unterliegenden politischen Prozesse (Beschlüsse des Bundesrats oder des Parlaments) anders ausgefallen, wenn die fragliche statistische Erhebung und Analyse ausgeblieben wären? 5.2. Verständnis und Akzeptanz der Betroffenen. Verstehen die Unternehmen, welche zu Händen des BfS bestimmte Daten geliefert haben, den Zweck dem diese dienen, welchen Nutzen die gestützt darauf angestellten Analysen ihnen direkt oder indirekt stiften (Kommunikation) und erhalten sie seitens des Bundes genügend Anreiz, den damit verbundenen betrieblichen Mehraufwand auf sich zu nehmen (z. Bsp. Bereitstellung einer Software-Lösung, Entschädigung, Freiwilligkeit etc.)?.>>

Hintergrund: Dieser Verbesserungsvorschlag bezieht sich auf alle Statistiken. Die Fünf-Fragen-Probe orientiert sich an den in der Regulierungskosten-Diskussion bekannten Testfragen-Ansätzen z. Bsp. aus Deutschland oder Grossbritannien. Ziel ist es, grundsätzlich die zugrundeliegende Methodik und Qualität der Datenermittlung zu hinterfragen. Damit verbunden ist eine Art Beweisführung und Begründungspflicht seitens des Staates für die vorgenommene Statistik-Befragung. Die jeweiligen Behörden sollen vorgängig den Beweis erbringen, dass das, was Sie messen wollen, auch zweckmässig und angemessen ist. Es darf keine bessere Alternative zur Erreichung des begründet hergeleiteten Ziels geben, als diese effizient durchgeführte statistische Befragung. In der Expertendiskussion hat das BfS diesen Test ausdrücklich begrüsst und darauf hingewiesen, dass sich das BfS selbst ähnliche grundsätzliche Fragen heute bereits stellt. Genau diese Fragen werden bei der Erarbeitung des Informationsauftrags einer Statistik gestellt. Anschliessend wird die am besten geeignete Datenbeschaffungsstrategie für die jeweilige Statistik festgelegt.

Ähnliche Forderungen an das BfS sind in der Motion der FDP-Liberalen Fraktion „Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken“ 2011 enthalten. Weiter finden sich vergleichbare

Fragestellungen in der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) des Bundes. Es ist darauf zu achten, dass der Aufwand für diese Probe in einem vernünftigen Verhältnis zur erzielbaren Reduktion steht.

2. Verbesserung der Kommunikation und Transparenz:

Verbesserung der Kommunikation im Hinblick auf den Zweck der Statistik, die Nutzung der erhobenen Daten gegenüber den Unternehmen und die Auswahl der Unternehmen (Stichprobenziehungen)

Hintergrund: Dieser Verbesserungsvorschlag bezieht sich grundsätzlich auf alle Statistiken und zielt auf die Verbesserung der subjektiven Einschätzungen durch die KMU. Denn die befragten Unternehmen fühlen sich erstens mehrheitlich unzureichend über Sinn und Zweck der Statistik-Befragung informiert. Sie füllen die Fragebogen aus, nicht weil sie ein konkretes Ergebnis (für sich) erwarten oder inhaltlich ‚abgeholt‘ werden, sondern weil sie dem staatlichen Zwang zum Ausfüllen Folge leisten. Ein Nutzen der Statistik, zum Beispiel für Markt-, Kunden-, Preis- und Unternehmensanalysen sowie Standortanalysen oder Preisfestsetzungen, wird aus Sicht der Unternehmen selten gesehen. Falls doch, wird zum Teil die Datenqualität in Frage gestellt (der von Unternehmen übermittelten Daten) und auf eigene Erhebungen (s.o.) zurückgegriffen.

Ein zweites Problem stellt der zeitliche Verzug bei der Bereitstellung der Ergebnisse dar. Die Unternehmen sind an kurzfristigen Ergebnismeldungen interessiert, um sie in ihre strategischen/taktischen Entscheide einfließen zu lassen. Zum Teil späte Ergebnismeldungen nach (vielen) Monaten, wie in der Praxis vorgekommen, interessieren häufig Unternehmen nicht mehr. Das aus diesen Problemen resultierende ‚unbeteiligte‘ Verhalten führt dann auch zu den erwähnten Problemen mit der Datenqualität.

Zudem wurde drittens von den Unternehmen die Transparenz der Stichprobenziehung bemängelt. Bei einigen Unternehmen besteht der Eindruck (vergleichbar den privaten Meinungsforschungsinstituten am Telefon), dass die mitmachenden Unternehmen immer wieder befragt werden, und die nicht-mitmachenden Unternehmen keine Sanktionen zu befürchten haben. Dies hängt allerdings mit der bereits erwähnten Kleinheit der einzelnen Segmentierungsklassen zusammen. Das BfS hat in der Expertendiskussion darauf hingewie-

sen, dass ein Erhebungskalender vorhanden ist. Jedoch ist dieser den Unternehmen schlichtweg nicht bekannt.

Der erste Teil der Lösung (Erhebungskalender) ist somit bereits vorhanden, er muss allerdings aktiv seitens des BfS gegenüber den Unternehmen kommuniziert werden. Dies ergibt einen unternehmensspezifischen Erhebungskalender mit Benchmark Informationen. Der zweite Teil der Lösung, aktive Kommunikation des Sinn und Zwecks der Befragung, ist intern ebenfalls vorhanden, muss allerdings noch adressatengerecht aufbereitet und kommuniziert werden. Hierbei könnte auch die verstärkte Investition in die schon eingerichtete Plattform im Internet („Für Unternehmen“) eine Abhilfe schaffen. Beide Lösungsansätze zusammen erhöhen nach Aussagen der befragten Unternehmen die wahrgenommene Seriosität und die Einsicht in die Notwendigkeit, an der Befragung mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang ist gemäss Experten auch darauf hinzuweisen, dass die Frage entscheidend ist, welches Interesse insbesondere der Staat an den Daten hat, auch die befragten Unternehmen. Im Sinne der Transparenz muss generell aufgezeigt werden, was, wem, warum, aus welcher Statistik an Informationen geliefert wird. Nur dann ist Transparenz, auch in Hinblick auf die Ergebnisse und ihre Verwendung sichergestellt. Die Verwendung staatlicher Erhebungen für rein private Zwecke ist zu verhindern.

3. Verstärkung der Partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Setzen von Anreizen für den Einsatz elektronischer Systeme:

Ausdehnung des Profiling, weiterhin enge Zusammenarbeit und Verbesserung dieser Zusammenarbeit (Koordination Verbandsstatistiken und offizielle Bundesstatistiken) und weiterhin Ausbau der möglichen Nutzung der bei KMU im Einsatz stehenden elektronischen Systeme mit dem Ziel den Aufwand zu reduzieren.

Hintergrund: Dieser Verbesserungsvorschlag bezieht sich grundsätzlich auf alle Statistiken. Die Ausdehnung des Profiling soll weiterhin, wenn sinnvoll (bei grossen Unternehmen) verfolgt werden. Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Verbänden verfolgt zwei Ziele. Erstens die Harmonisierung der Definitionen (Einheiten, Variablen aber auch Methoden) zwischen BfS und KMU/Verbänden und somit Erhöhung der Datenqualität. Zweitens die Vermeidung von Doppelbefragungen durch Zusammenarbeit mit den Verbänden. Die Un-

Unternehmensinterviews haben gezeigt, dass auch bei bestehenden Kooperationen noch Optimierungsbedarf besteht (Beispiel Baugewerbe). Wie im Kapitel 4.1 aufgezeigt steht das BfS mit den Verbänden in Kontakt und sucht aktiv nach gemeinsamen „partnerschaftlichen“ Lösungen wie beim Profiling. Gleichwohl bestehen noch zu beantwortende Interessensbekundungen seitens der Verbände selbst, wie die Unternehmensinterviews gezeigt haben. Durch Profiling konnte die Datenqualität und das Verständnis für die Befragung bei den einbezogenen Grossunternehmen nachweislich verbessert werden. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Verbänden, in dessen Rahmen Verbandsstatistiken so gut koordiniert wie möglich gemeinsam mit den offiziellen Bundesstatistiken produziert werden, können beide Parteien profitieren. Das BfS muss somit weiterhin auf diese Verbandsvertreter zugehen, deren Daten mit den eigenen Anforderungen abgleichen und die Schnittstellen zwischen beiden Systemen definieren.

Dieser Vorschlag lässt sich schrittweise umsetzen und kann laufend verbessert werden. Die befragten Unternehmen befürworten dies nachdrücklich und stehen namentlich bekannt für eine Zusammenarbeit zur Verfügung.

Die Vermeidung von Doppelerhebungen stellt damit einen Ansatzpunkt für eine Kostenreduktion dar, die jedoch nur erfolgen kann wenn die angesprochene Harmonisierung bzw. Synchronisierung der jeweiligen Statistiken erfolgt. Die Verbandsdaten entsprechen nicht immer den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Datenstruktur und -qualität. Hier müsste zuvor im Einzelfall eine Synchronisierung erreicht werden. Auch decken Verbände aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht immer gut eine Branche ab. Zudem kommt es durchaus auch bei Verbandsstatistiken vor, dass die befragten Unternehmen nicht immer bereit sind dem eigenen Verband Daten zu liefern, da sie zum Beispiel Interessenskollisionen befürchten. Wie gesagt, einen Vorteil bieten funktionierende und akzeptierte Verbands- / Branchen-Befragungen: Eine hohe Rücklaufquote von bis zu 95% bei privaten, freiwilligen Befragungen wie zum Beispiel bei der IHK St.Gallen-Appenzell. Damit schliesst sich der Kreis zur eingangs erwähnten Bedeutung des ‚emotionalen Mitnehmens‘ der Unternehmen.

Persönliche Ansprechpartner und deren rasche Reaktion auf Anfragen stellen ein weiteres Mittel zur Steigerung der emotionalen Zufriedenheit der Unternehmen dar, wie zwei Beispiele von befragten Unternehmen gezeigt haben. Der Schweizerische Gewerbeverband als

Dachverband könnte gegenüber seinen Einzelverbänden bei diesem ersten Schwerpunktthema aktiv werden und die Einzelverbände zur Kooperation mit dem BfS auffordern.

Der Ausbau der möglichen Nutzung der bei KMU im Einsatz stehenden elektronischen Systeme zur Reduktion des Aufwands, wird vom BfS, wann immer möglich angestrebt. So gibt es unterschiedliche Softwarelösungen zur Überlieferung von Beschäftigtendaten oder für die Lieferung von Lohndaten. Alternativ könnte der Staat auch die passenden IT-Tools zur Verfügung stellen. Angesichts der Vielzahl an Branchen-Softwarelösungen gerade bei KMU wäre dies allerdings ein (zu) komplexes Unterfangen. Ob die Finanzierung von diesen Softwarelösungen für Unternehmen Aufgabe des Staates ist, kann diskutiert werden. Praktikabler ist es, wenn das BfS weiterhin, sofern zweckmässig, sogenannte „Statistik Erweiterungen“ bei ausgewählten Lösungen erarbeitet. Einen weiteren hierbei zu berücksichtigenden Punkt stellen die Anforderungen an den Datenschutz dar. Die gewünschte Schnelligkeit der elektronischen Übermittlung muss mit den Datenschutzerfordernissen vereinbar sein. Dies führt aber tendenziell zu einer Verteuerung der softwaretechnischen Lösungen.

4. Konkrete Massnahmen auf Stufe der einzelnen statistischen Erhebungen; (Verzicht auf Variablen, Anpassung der Erhebungsperiodizität oder Reduktion der Stichprobengrösse)

Hintergrund: Es hat sich in der Expertendiskussion und bei den Unternehmens-Interviews gezeigt, dass Unternehmen mit weniger als 10-15 Mitarbeitenden praktisch keine elektronischen Systeme oder Softwarelösungen im Einsatz haben, die das Ausfüllen der Statistikformulare automatisieren könnten. Stattdessen dominiert hier das Ausfüllen ‚per Hand‘. In dem Sinne, dass die Daten ‚per Hand und durch Nachforschen‘ aus verschiedenen Quellen zusammengetragen werden müssen und nicht automatisch aus einem System heraus generiert werden können. Dies stellt erstens einen vermeidbaren Zusatzaufwand für die Unternehmen dar (vgl. die Differenzierung von Eingaben per Hand und per System bei der Berechnung) und zweitens führt es zu den erwähnten Zweifeln bei der Qualität der eingegebenen Daten. Aus diesen Gründen wurde der Vorschlag ins Spiel gebracht, das Segment der Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden ganz aus den Befragungen herauszunehmen. Dadurch kann die Belastung um die Differenz zwischen Handeingabe und elektronischer Übermittlung in allen Fällen eingespart werden. Der zeitliche Einsparungseffekt beläuft sich

damit auf 20 Minuten bzw. ca. 19 CHF x Fallzahl n. Diesem radikalen Vorschlag steht jedoch ein schwerwiegendes Argument entgegen. Da dieses Segment die grosse Masse der Unternehmen in der Schweiz repräsentiert, bestehen ernsthafte Zweifel an der Repräsentativität zukünftiger Befragungen ohne Einbezug dieses Segments. Denn die Qualität der Daten in der Schweiz muss gemäss BfS (auch im internationalen Vergleich) hochwertig sein. Trotzdem ist zu klären: Wozu werden die Daten der Kleinunternehmen konkret benötigt? Bestehen Korrelationen zwischen den Antworten von Klein-, Mittel- und Grossunternehmen?

In diesem Zusammenhang ist auch die Periodizität der Befragungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Der Zeitaufwand pro Statistik, die Anzahl der befragten Unternehmen und die Periodizität der Befragung sind bekanntlich die zentralen ‚Kostentreiber‘ der Statistik-Befragungen. Die Periodizität zu reduzieren stellt somit eine zentrale Kostensenkungsmassnahme dar. Diese muss allerdings im Einzelfall mit den gesetzlichen Erfordernissen und dem Sinn und Zweck der Statistik abgeglichen werden. Wie im Abschnitt 4.1 aufgezeigt weichen die BfS Statistiken heute schon von der geforderten Periodizität der EU, im Sinne der Schweizer Unternehmen, nach unten ab und entlastet die Unternehmen damit. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Einarbeitungsaufwand mit abnehmender Periodizität zunehmen könnte (fehlender Trainingseffekt). Wegleitend für die Überprüfung der Periodizität ist die Frage: Welche Qualität (einschliesslich Aktualität) der Informationen wird benötigt, damit noch derselbe Entscheid gefällt werden kann?

4.6 Beurteilung gemäss den vier Kriterien des SECO

Das SECO hat im Laufe der Messungen vier neue Kriterien entwickelt, anhand derer die Verbesserungsmassnahmen beurteilt werden müssen. Dies ist erstens das erreichbare Potenzial der Reduktion, zweitens der Einfluss auf den Nutzen, drittens Aspekte der Umsetzung und viertens die Kosten für Dritte. In der folgenden Tabelle werden die vier allgemeinen Verbesserungsvorschläge diesen vier Kriterien gegenübergestellt.

Verbesserungs- massnahmen	Potenzial der Re- duktion	Einfluss auf den Nutzen	Umsetzung	Kosten für Dritte
1. KMU-Testfragen in der Konzeptionsphase	Bei strikter Anwendung werden ausschliesslich zweckmässige und angemessene Statistiken erstellt. Nicht legitime Informationen werden nicht erhoben und fallen bei den Gesamtkosten pro Statistik weg. Das BfS vertritt die Auffassung, das vorgeschlagene Vorgehen bereits weitgehend umzusetzen. Dadurch sei im heutigen Kontext das Potential der Reduktion gering.	Informationen ohne Nutzen für die Ausübung der staatlichen Pflichten, die Gesellschaft und die Unternehmen entfallen bei konsequenter Umsetzung der fünf Testfragen. Somit besteht ein begrenzter Einfluss auf den Nutzen.	Verzicht auf Aufnahmen der gestrichenen Informationen im Rahmen der Revisionsarbeiten auf Stufe der einzelnen Statistiken.	Ermitteln und Verfassen der Begründung anhand der fünf Testfragen führt zu erhöhtem Aufwand beim Staat. Die Prüfung erfolgt aber im Rahmen der Erstellung der Informationsaufträge der Statistiken (Revisionsprojekte) ähnlich wie bei den Regulierungskostenfolgenabschätzungen ohnehin.
2. Verbesserung der Kommunikation und Transparenz	Keine direkte Reduktion, da Wirkung v.a. mit Einfluss auf den Nutzen und zur Verbesserung des subjektiven Empfindens bei den KMU.	Über die gesteigerte Akzeptanz seitens KMU erfolgt eine Erhöhung der Mitwirkung und des korrekten Ausfüllens der Fragebogen, was zu verbesserter Datenqualität, damit gesteigerter Akzeptanz der Ergebnisse führt.	Kurzfristig realisierbar, da zentrale Elemente für diese Massnahmen (Erhebungskalender...) schon beim BfS vorliegen.	Aufwand seitens des Staates für Konzeption und Umsetzung der Kommunikation steigt an. Allerdings anschliessende Kostenreduktion durch weniger Nachfragen.

Tabelle 4: Beurteilung gemäss Kriterien des SECO

Verbesserungs- massnahmen	Potenzial der Re- duktion	Einfluss auf den Nutzen	Umsetzung	Kosten für Dritte
3. Verstärkung der Partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Setzen von Anreizen für den Einsatz elektronischer Systeme	Erfolgt die partnerschaftliche Kooperation mit Verbänden entfallen Doppelbelastungen der Unternehmen. Einsparung bei Wechsel von nicht elektronischem zu elektronischem (automatischem) Datenaustausch: 20 Minuten bzw. ca. 19 CHF x Fallzahl n je nach Statistik	Verbesserung der Datenqualität Reduktion des Aufwands für KMU Nutzen von Synergien mit Verbänden und Abbau von Doppelaufwendungen Nutzen aufgrund verbesserter Datenqualität und schnellerer Einreichung, so dass zeitnaher als bisher die Ergebnisse kommuniziert werden können	BfS identifiziert geeignete Partner oder startet Aufruf zur Mitwirkung via SGV bzw. durch Direktansprache einzelner Verbände Anzahl geeigneter Verbandsstatistiken ist eingeschränkt. Zudem gewisses Misstrauen von KMU gegen eigene Verbände zu berücksichtigen.	Spielregeln der Mitwirkung im CH-Interesse vorab definieren Seitens BfS zusätzlicher Aufwand für Prüfung und Anpassung der jeweiligen Datenqualität

Tabelle 4 (Fortsetzung): Beurteilung gemäss Kriterien des SECO

Verbesserungs- massnahme	Potenzial der Reduktion	Einfluss auf den Nutzen	Umsetzung	Kosten für Dritte
4. Konkrete Massnahmen auf Stufe der einzelnen statistischen Erhebungen; (Verzicht auf Variablen, Anpassung der Erhebungsperiodizität oder Reduktion der Stichprobengrösse)	Die Kosten werden nur reduziert, wenn die Umsetzung mit einer Reduktion der befragten Unternehmen oder einer Reduktion der Häufigkeit (Reduktion der Periodizität) an sich einhergeht.	Die Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft aufgrund reduzierter Belastung kann zu einer besseren Datenqualität führen. Achtsamkeit ist geboten bezüglich willkürlichen Stichproben-Verkleinerungen. Diese haben einen im Einzelfall zu prüfenden negativen Einfluss auf den die Qualität der Ergebnisse (und somit den Nutzen).	Die Repräsentativität der Befragung wird durch Ausschluss oder starke Reduktion der zahlenmässig grössten Unternehmens-Klasse der Kleinstunternehmen eingeschränkt bzw. in Frage gestellt. Gesetzliche Regelungen zur Periodizität müssen im Einzelfall geändert werden und die internationale Vergleichbarkeit muss gewährleistet bleiben. Eine pragmatische Lösung stellt das vierteljährliche anstelle des monatlichen Erhebens der Monatsdaten dar.	Kein zusätzlicher Aufwand für Dritte erkennbar.

Tabelle 4 (Fortsetzung): Beurteilung gemäss Kriterien des SECO

4.7 Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen Statistiken

Die KMU-Test-Fragen in der Konzeptionsphase, die Verbesserung der Kommunikation und Transparenz sowie die Verstärkung der Partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Setzen von Anreizen für den Einsatz elektronischer Systeme sind übergeordnete Verbesserungsmassnahmen die für alle Statistiken gelten. Sie sind als Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung zu verstehen und gehören heute schon integral zur laufenden Modernisierung der Unternehmensstatistiken. Folgend wird spezifisch auf die einzelnen Erhebungen eingegangen. Einerseits werden Rückmeldungen aus der Expertengruppe und den Unternehmensinterviews zu den jeweiligen Statistiken wiedergegeben und andererseits schon umgesetzte Massnahmen aufgezeigt und darauf aufbauend weitere Verbesserungsvorschläge gemacht.

4.7.1 Erhebung der Umweltschutzausgaben in den Unternehmen

Das BfS führt diese Statistik nur alle drei Jahre durch. Nach Vorgaben der EU müsste diese Statistik einem ein/zweijährigen Erhebungsrhythmus folgen. Das BfS hält momentan am Dreijahresrhythmus fest.

Heutige Belastung: 0,065 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen. • Aktueller Erhebungsrhythmus wird beibehalten
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.2 Erhebung über den Endenergieverbrauch

Von Seiten der befragten Unternehmen wurde angemerkt, dass die gesammelten Informationen auch einen Nutzwert für das eigene Unternehmen haben. Vor diesem Hintergrund wird die Statistik nur bedingt als belastend empfunden.

Heutige Belastung in CHF: 0,639 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Der Fragebogen ist hierzu bereits vergleichsweise kurz. Der grosse Zeitaufwand entsteht nach Aussage der Unternehmen durch das Zusammentragen der einzelnen Daten aus verschiedenen Quellen. Die befragten Unternehmen sehen bei dieser Statistik den Sinn und Nutzen und haben deshalb nicht den Wunsch geäussert, die Statistik zu verändern oder wegfallen zu lassen. Das Interesse der Unternehmen an den Ergebnissen dieser Statistik ist hoch. Denn sie benötigen die Daten zur besseren Steuerung ihres Kostenblocks Energie, zur Umsetzung von kosteneffizienten Lösungen im Unternehmen und für Energiepreisvergleiche. Es wurde ein konkreter Verbesserungsvorschlag gemacht: Vernetzung mit Abacus-Software sicherstellen. Betont wurde zudem der insgesamt vergleichsweise hohe Zeitaufwand, der vor allem auf die Beschaffung und Zusammenstellung der einzelnen Daten zurückzuführen ist.

4.7.3 Beschäftigungsstatistik

Die Werte der heutigen Beschäftigungsstatistik werden mittels Direktbefragung berechnet. Heute werden schon die Daten via Profiling genutzt. Seit Beginn 2013 werden auch die Daten via Profiling Light noch besser genutzt. Diese Massnahmen führen zu einer weiteren Entlastung der Unternehmen. Die entsprechenden Massnahmen sind bereits umgesetzt. Das BfS sieht im Rahmen der anstehenden Revision eine weitere Entlastung der Einzelbetriebe vor.

Heutige Belastung: 1,596 Mio.
Verbesserungsmassnahmen:

• Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen. • Koordination mit Profiling Light • Entlastung der Einzelbetriebe im Rahmen der nächsten Revision
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.4 Lohnstrukturhebung

Im Rahmen der nächsten Revision wird untersucht werden inwieweit die AHV- Daten genutzt werden können. Eventuell könnte dies zu einer Entlastung führen. Weiter werden die Unternehmen weiterhin sensibilisiert vom Lohnstandard zu profitieren.

Heutige Belastung: 0,627 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Von den Unternehmen explizit begrüsst wird die Möglichkeit je nach Unternehmensgrösse nur eine Auswahl von Mitarbeitern/Löhnen angeben zu müssen. Die Erläuterung und Machbarkeit der Aufteilung der Lohnbestandteile gemäss BfS Vorgaben, werden als Verbesserungspunkte genannt. Die Harmonisierung der Terminologie und der Begriffe in Hinblick auf die Sprache der Lohnbuchhaltung bei den Unternehmen wird geschätzt und muss weiter gefördert werden. Die Konsistenz der Antworten von BfS Sachbearbeitern muss ständig geprüft und entwickelt werden .

4.7.5 Landesindex der Konsumentenpreise (ohne Mietpreisindex)

Der Landesindex der Konsumentenpreise wird momentan revidiert. Im laufenden Projekt sind die Erhebungstechniken ein Schwerpunkt. Vermehrte Erhebungen via Internet werden Aufwandreduktionen ermöglichen. Generell muss darauf hingewiesen werden, dass der Aufwand bei den Preiserhebungen für den LIK nur in begrenztem Masse auf Unternehmen

und insbesondere KMU fällt, da die Preise in den Verkaufsstätten mehrheitlich durch BfS und GfK Personal durchgeführt werden.

Heutige Belastung: 0.179 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.6 Mietpreisindex (Teilindex des Landesindexes)

Künftig werden die Datenerhebungen verstärkt mit elektronischen Formularen und über Datenaustausch mit grösseren Verwaltungen erfolgen. Diese Erneuerung wird die Unternehmen entlasten.

Heutige Belastung: 0.231 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.7 *Produzenten und Importpreisindex*

Im Rahmen der laufenden Revision werden Möglichkeiten geprüft um die kleinen Unternehmen zu entlasten (vorwiegend Vereinfachung des Fragebogens).

Heutige Belastung: 0.359 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: • Keine

4.7.8 *Schweizerische Baupreisstatistik*

Verstärkte Nutzung von elektronischem Datenaustausch und vereinfachte Anforderungen bezüglich der zu übermittelnden Informationen.

Heutige Belastung: 0.247 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: • Wird von den Unternehmen sehr geschätzt.

4.7.9 Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters

Die Aktualisierungserhebungen dienen der Aktualisierung der Daten im Betriebs- und Unternehmensregister. Qualitativ gute Registerdaten erlauben eine gute Vorbereitung der Erhebungen. Laut dem BfS sollen vermehrt Administrativdaten oder Informationen von Internetseiten genutzt werden (Informationen für NOGA Kodierungen).

Heutige Belastung: 0.560 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen. • Vermehrte Nutzung von Administrativdaten (Informationen von Internetseiten)
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.10 Profiling

Das Profiling wird in den kommenden Jahren durch das BfS weiter ausgebaut. Grosse Mehrbetriebsunternehmen die heute am Profiling Light teilnehmen werden in das Profiling integriert werden.

Heutige Belastung: 0.022 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Von den Unternehmen kommen sehr positive Rückmeldungen

4.7.11 Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (INDPAU)

Die Erhebung müsste basierend auf dem bilateralen Vertrag mit der EU monatlich durchgeführt werden. 2014 wird die Erhebungsperiodizität geprüft, bis auf weiteres hält das BfS an der vierteljährlichen Erhebung monatlicher Werte fest.

Heutige Belastung: 0.438 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen. • Verzicht auf monatliche Erhebung
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.12 Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU)

Bei der Erhebung der Daten für die Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes wird koordiniert mit dem Schweizerischen Baumeisterverband vorgegangen. Die vom Baumeisterverband befragten 1800 Arbeitsstätten fliessen in die BfS-Statistik ein.

Heutige Belastung: 0.318 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Hier wird gewünscht, dass BfS und Baumeisterverband sich noch besser abstimmen und nur noch eine gemeinsame Erhebung durchführen. Bei den befragten Unternehmen scheint die Zusammenarbeit noch nicht optimal zu funktionieren.

4.7.13 *Detailhandelsumsatzstatistik (DHU)*

Das BfS greift den Vorschlag der Verbandsvertreter auf, die anstehenden Verbesserungen gemeinsam mit dem Verband anzugehen. Dabei wird auch geprüft, inwieweit noch stärker als bisher schon Verbandsdaten genutzt werden können. Bei der Detailhandelsumsatzstatistik werden ab 2015 die kleinen Unternehmen (bis 15 Vollzeitäquivalenten) stärker entlastet werden (voraussichtlich vierteljährliche anstatt monatliche Befragungen)

Heutige Belastung: 0.795 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen. • Entlastung der kleinen Unternehmen im Rahmen der nächsten Revision
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.14 *Statistik des Umsatzes "Sonstige Dienstleistungen" (DLU)*

Das BfS müsste gestützt auf dem bilateralen Vertrag mit der EU nicht nur den Handel abdecken sondern noch viele Dienstleistungsbranchen mehr. Der Ausbau wird langsam und schrittweise gemacht, um die Belastung der Unternehmen in Grenzen zu halten.

Heutige Belastung: 0.323 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen. • moderater und schrittweiser Ausbau
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.15 Wertschöpfungsstatistik (WS)

Gemäss EU-Vorgaben müssten für die Wertschöpfungsstatistik weitaus mehr Variablen erhoben werden. Das BfS hat sich dafür entschieden im Sinne der Entlastung der Unternehmen sich am KMU Kontenrahmen zu orientieren. Das BfS hält vorerst an dieser Strategie fest.

Heutige Belastung: 0.876 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen. • Weiterhin Orientierung am KMU Kontenrahmen
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Die bereits durchgeführte Verbesserungsmassnahme des Einreichens von Bilanz und Erfolgsrechnung wird als klare Erleichterung gewertet. Allerdings ist diese Möglichkeit nicht allen Unternehmen bekannt. Auch hier müsste aktiver kommuniziert werden. Allerdings wird seitens BfS darauf hingewiesen, dass dieses System nur bei dieser Statistik funktioniert. Zudem wird durch das Einreichen von Bilanz und Erfolgsrechnung der Erfassungsaufwand an das BfS delegiert und dort erhöht. Andere Statistiken haben im Vergleich höhere Anforderungen hinsichtlich Zeitlichkeit und Detaillierungsgrad. Zudem muss aus Expertensicht die Vertraulichkeit von Informationen gewährleistet sein.

4.7.16 Beherbergungsstatistik (HESTA)

Heutige Belastung: 1.011 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Aufwand entsteht bei Betrieben ohne Softwarelösung durch das Zusammentragen und Eintragen der Daten von Hand (meist kleine Betriebe).

4.7.17 *Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft (F&E)*

Das BfS führt diese Statistik nur alle drei Jahre durch. Nach Vorgaben der EU müsste diese Statistik einem zweijährigen Erhebungsrhythmus folgen. Das BfS hält momentan noch am Vierjahresrhythmus fest.

Heutige Belastung: 0.037 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.7.18 *Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (SBW)*

Die Statistik zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen wird nur alle fünf Jahre durchgeführt. Der von EUROSTAT vorgegebene Fragebogen wurde vom BfS stark gekürzt, ist aber immer noch lang.

Heutige Belastung: 0.087 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Hier wird kritisiert (und vom BfS bestätigt), dass der Fragebogen sehr lang und schwierig zugänglich ist. Es muss klarer formuliert werden, welche Informationen einzutragen sind.

4.7.19 Erhebungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)

Heutige Belastung: 0.962 Mio.
Verbesserungsmassnahmen: • Weiterverfolgung der drei übergeordneten Verbesserungsmassnahmen.
Bemerkungen von den befragten Experten und Unternehmern: Keine

4.8 *Abschliessende Bemerkungen zu den Verbesserungsvorschlägen*

Die Ausarbeitung der allgemeinen und der spezifischen Verbesserungsvorschläge hat gezeigt, dass im Rahmen der Modernisierung der Statistikproduktion auf Seiten Bundesstatistikstellen in den vergangenen Jahren schon eine Reihe von Massnahmen umgesetzt wurden, um die Unternehmen zu entlasten. Die objektive Belastung von CHF 7,3 Mio. pro Jahr (für die obligatorischen Handlungspflichten) ist im Vergleich zu anderen Regulierungsbereichen denn auch vermutlich vergleichsweise niedrig.

Die allgemeinen Einschätzungen zeigen, dass es im Bereich der Statistik eher um die Optimierung eines offensichtlich gut funktionierenden Systems geht, als um eine grundlegende Neuausrichtung der Art und Weise, wie Statistiken erstellt werden. Es ist indessen unbestritten, dass in einzelnen Statistiken teilweise noch Einspareffekte schlummern und die genannten Bestrebungen gezielt fortgesetzt werden müssen. Das mit diesen Massnahmen realisierbare Einsparpotenzial dürfte aber nicht mehr allzu gross sein, es sei denn, dass eine Reduktion bezüglich Inhalt und/oder Qualität der statistischen Informationen bewusst in Kauf genommen wird. Dieses Bekenntnis zu methodisch sauberen Erhebungen schliesst ein Hinterfragen von ‚Sinn und Zweck‘ der Befragungen nicht aus. Obgleich es auf Unternehmensseite häufig Klagen über die Belastung durch "Statistiken" gibt, fiel es auch den befragten Unternehmen meist schwer, konkrete Verbesserungsvorschläge zu formulieren, die den Zweck der jeweiligen Statistik nicht in Frage stellen.

Die wichtigste Einschränkung bei den vorgeschlagenen Reduktions- bzw. Optimierungsvorschlägen ist damit jeweils die Sicherstellung der Repräsentativität der Befragungen und der Qualität der statistischen Ergebnisse. Deshalb können gerade Kleinunternehmen nicht einfach aus der Befragung herausgenommen werden, da sonst Informationen zum zahlenmässig mit Abstand wichtigsten Unternehmenssegment der Schweiz fehlen, oder Stichproben halbiert werden, da dadurch die Ergebnisqualität nicht mehr gewährleistet ist. Positiv für eine baldige Umsetzung einiger Vorschläge stimmt die durchgängig geäusserte Mitwirkungsbereitschaft der befragten Unternehmer und Verbandsvertreter in Hinblick auf eine aktive Kooperation mit den Bundesstatistikstellen.

Nach eigenen Aussagen ist es dem BfS ein Anliegen, den gesetzlichen Auftrag in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Verbänden zu erfüllen. Drei der vier in diesem Bericht genannten übergeordneten Verbesserungsmaßnahmen sind als Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung zu verstehen und gehören heute schon integral zur laufenden Modernisierung der Unternehmensstatistiken:

- Die KMU-Test-Fragen in der Konzeptionsphase,
- die Verbesserung der Kommunikation und Transparenz, sowie
- die Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und die Förderung des Einsatzes elektronischer Systeme.

Diese Massnahmen werden auf Stufe der einzelnen Statistiken weiterverfolgt.

Im Weiteren bieten die periodisch wiederkehrenden Revisionen oder Neukonzeptionen von Statistiken die Möglichkeit, gezielte inhaltliche, methodische oder technische Massnahmen zur Vereinfachung und Optimierung zu nutzen. Letztlich ist stets ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Benutzerbedürfnissen auf der einen Seite und der Belastung der Unternehmen auf der anderen Seite zu finden. Die Diskussion der konkreten Vorschläge und die grösstenteils schon umgesetzten Massnahmen lassen den Schluss zu, dass diese weiteren Verbesserungen im Rahmen periodisch wiederkehrender Revisionen oder Neukonzeptionen schrittweise in der Praxis umgesetzt werden.

5 Quellenverzeichnis

Literaturquellen:

GfK Switzerland (2012): Bürokratiemonitor 2012. Eruiierung von Belastungen aufgrund von Regulierungen in Schweizer Unternehmen. Schlussbericht Hauptbefragung. Auftraggeber: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Ohne Ort.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hrsg.) (2011): Regulierungs-Checkup. Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifikation von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion. Bern.

Rechtstexte:

Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung) vom 30. Juni 1993 (Stand am 1. Januar 2013); SR 431.012.1

6 Anhang

6.1 *Anhang 1: Durchgeführte Interviews bei Unternehmen*

- Banque Raiffeisen Morges Venoge
- Cipag AG, Puidoux
- Ethos Services SA, Genève
- Frey Orthopädiebedarf AG/Orthopartner AG, Othmarsingen/Seeon
- Gamag Management AG, Luzern
- Hermann Dür AG, Burgdorf
- Kibag Holding AG, Zürich
- Marti Tunnelbau AG, Moosseedorf
- Randen Bike GmbH, Beringen
- Saudan-Zurbuchen SA, Fribourg
- Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband für eine konkrete Bäckerei, Bern
- Spiess Schuhe Freizeit Lifestyle, Gelterkinden

6.2 *Anhang 2: Durchgeführte Workshops und Teilnehmer*

Für die Expertenbefragung konnten die folgenden Personen gewonnen werden, die jeweils alle an beiden Expertenworkshops am 15. März 2013 und am 21. Mai 2013 teilgenommen haben:

- **David Ackermann**, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel
- **Christoph Brunner**, OBT Treuhand und Unternehmensberatung, St. Gallen
- **Eloi Fellay**, Vertreter des SECO, Bern
- **Jacques Pernet**, Hôtel Bellerive, Lausanne
- **Dr. Hubertus Schmid**, Kanzlei Bratschi Wiederkehr & Buob, St.Gallen/Zürich
- **Marco Taddei**, Schweizerischer Gewerbeverband SGV-USAM, Bern
- **Rick Trap**, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel
- **Georg Zurbuchen**, Sefar AG, Heiden

Die Gesprächsleitung lag jeweils bei Prof. Dr. Christoph Müller. Das Protokoll wurde von Dr. Heiko Bergmann geführt.

Die Verantwortung für den vorliegenden Schlussbericht liegt allein bei den beiden Autoren. Die genannten Experten haben an den beiden Workshops teilgenommen aber nicht direkt als Autoren am Bericht mitgewirkt. Die Experten müssen nicht in jedem Punkt mit den Inhalten dieses Berichts übereinstimmen.

6.3 Anhang 3: Interviewleitfaden Unternehmensinterviews

Fragebogen Unternehmen

Schätzung der Kosten von Regulierungen und Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion im Bereich ‚Statistik‘

- Unternehmen:

- Unternehmenssegment gemäss Matrix: (vgl. „Branche“ und „Grössenkatgorie“)

- Unternehmensangaben:
 - Grössenkatgorie (von BfS):
 - Standort (von BfS):
 - Anzahl Mitarbeiter:
 - Branche:

- Mit wem wurde das Interview durchgeführt (Name, Position)

Vor Beginn: Auf einer Skala von 1 (keine Belastung)– 10 (sehr hohe Belastung): Wie schätzen Sie in Bezug auf Statistiken Ihre subjektive Belastung ein?

Mit welcher/welchen Softwarelösungen für Buchhaltung, Controlling, Personal, etc arbeiten Sie in Ihrem Unternehmen? (z.B. Abacus, SAP)

Abgefragte Statistik: _____

Wer füllt jeweils dieses Statistikformular aus (Name, Position)?:

Greift das BfS jeweils direkt auf die ausfüllende Person (Kontaktperson) zurück?

A: Kosten

1a. Welcher Zeitaufwand in Minuten fällt für das korrekte und vollständige Ausfüllen der Statistik an? (Massstab: Pro Ausfüllen eines Statistikformulars mit entsprechender Übung.)

(Erst offen fragen, anschliessend Schätzung der Experten vorlegen und besprechen.)

1b. Falls möglich: Welche Teil-Tätigkeit fällt zeitlich am stärksten ins Gewicht?

(falls Angabe möglich)

- ☐ Einarbeiten in die Statistik und Verstehen von deren Anforderungen
- ☐ Beschaffung von Daten / Informationen innerhalb des Unternehmens
- ☐ Durchführung von Berechnungen zum Ausfüllen des Formulars
- ☐ Ausfüllen, Beschriften und Kennzeichnen des Formulars
- ☐ Interne Kontrolle und Korrektur der Daten
- ☐ Interne Sitzung zur Besprechung der Ergebnisse
- ☐ Externe Sitzung zur Besprechung der Ergebnisse
- ☐ Erbringung von weiteren funktionsspezifischen eigenen Leistungen zur Erfüllung der Pflicht
- ☐ Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen zum Erfüllen der Pflicht
- ☐ Datenübermittlung an zuständige Stellen
- ☐ Prüfung durch öffentliche Stellen im Unternehmen
- ☐ Kopieren, Archivieren, Verteilen des ausgefüllten Formulars

1c. Können Sie auf die geforderten Informationen automatisch / leicht zurückgreifen?

1d. Müssen Sie die kompetente Auskunftsperson im Unternehmen erst suchen?

1e. Wie gross ist der Anteil des Zeitaufwands, der auch ohne Pflicht zum Ausfüllen angefallen wäre? (sog. „Sowieso-Anteil“: Kosten, die in einem Unt. auch ohne Regulierung anfallen würden)

- ☐ 0% ☐ 25% ☐ 50% ☐ 75% ☐ 100%

2a. Müssen vor oder während des Ausfüllen des Statistik-Formulars bestimmte dazu erforderliche Investitionen getätigt werden (z. Bsp. wie *IT-Beschaffung, Softwareprogrammierung von Schnittstellen etc.*)? Falls ja, welche?

- Art der Investition:
- Kosten in CHF:
- Personalaufwand für Umsetzung der Investition in CHF oder in Stunden:
- Nutzungsdauer in Jahren:
- Jahr der Investition:

2b. Wäre ein Teil der Investitionskosten auch ohne die Pflicht angefallen? Wenn ja, wie gross ist dieser Anteil?

- ☐ 0% ☐ 25% ☐ 50% ☐ 75% ☐ 100%

3a. Entstehen aufgrund der Durchführung der Massnahmen zurechenbare Sachkosten? Falls ja, wie hoch sind diese?

- ☐ Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen / Fremdleistungen (z.B. Honorare für externe Berater, Treuhänder etc. zum Ausfüllen der Formulare):
- ☐ Aufwendungen für

Falls Ja: Höhe der Sachkosten (pro Statistik-Formular in CHF):

3b. Wäre ein Teil dieser Sachkosten auch ohne Pflicht angefallen? Wenn ja, wie gross ist dieser Anteil?

- ☐ 0% ☐ 25% ☐ 50% ☐ 75% ☐ 100%

B: Probleme und Vereinfachungen

4a. Haben Sie aufgrund von Inhalt und Prozess konkrete Probleme bei der Umsetzung der Handlungspflicht, d.h. beim Ausfüllen des Statistik-Formulars? (Zuerst *offen fragen*, dann zur Überprüfung eventuell noch die nachfolgende Liste vorlegen und besprechen)

4b. Erläutern Sie konkret die Problemursachen.

	Ursache	Erläuterungen – konkrete Begründung
☐	Es gibt keine besonderen Probleme bei der Erfüllung der Pflicht. Die Pflicht ist verständlich formuliert, sie konnte ohne grössere Probleme umgesetzt werden und das von ihr verfolgte Ziel ist klar und ohne übermässigen Aufwand erreichbar.	
	Probleme bei der <u>Verständlichkeit</u> der Pflicht	
☐	Die Pflicht ist schwer verständlich	
☐	Die Qualität der Informationen zur Pflicht ist ungenügend	
☐	Es gibt zu viele Informationen zur Pflicht	
☐	Es gibt zu wenig Informationen (Wegleitung) zur Pflicht	
	Probleme bei der <u>Umsetzung</u> der Pflicht	
☐	Die Informationen zur Pflicht sind schwer zugänglich	
☐	Die Einarbeitung in die Pflicht verursacht Probleme	
☐	Das Erfüllen der Pflicht ist schwierig	
☐	Es besteht Rechtsunsicherheit bei der Erfüllung der Pflicht	
☐	Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde könnte verbessert werden	
☐	Die Anforderungen im Zusammenhang mit der Pflicht ändern sich zu oft	
☐	Die Anforderungen sind widersprüchlich (innerhalb der Pflicht oder im Verhältnis zu anderen Pflichten)	
	Probleme bezüglich der <u>Akzeptanz</u> der Pflicht	
☐	Das Ziel der Pflicht ist unklar	
☐	Die Pflicht ist kein geeignetes Mittel zur Zielerreichung	
☐	Der Aufwand für das Unternehmen ist zu hoch	
☐	Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für das Unternehmen und dem Nutzen für die Gesellschaft ist nicht angemessen	
	Weitere Probleme:	
☐		
☐		
☐		

5a. Wenn Sie eine Möglichkeit hätten, eine konkrete Verbesserung in Zusammenhang mit dieser Handlungspflicht anzuregen, welche wäre dies und was würde sich dadurch verbessern?

5b. konkrete Verbesserungsvorschläge.

Wichtig: Der Nutzen der Regulierung (für die Unternehmen und für die Gesellschaft) sollte durch die Verbesserung nicht beeinträchtigt werden. (mehrere Angaben möglich. Bitte mit Erläuterung)

	Beispiele von Verbesserungen	Erläuterungen – konkrete Begründung
	Vereinfachung der Anforderungen	
☐	Regelungen verständlicher gestalten (so dass auch Nicht-Experten diese befolgen können)	
☐	Erläuterungen verbessern (Z. Bsp. via Internet, einfache Wegleitung)	
☐	Handlungspflicht reduzieren (Umfang, Periodizität) oder verbessern (Inhalt, Erläuterung)	
☐	Handlungspflichten mit Regelungen in anderen Sachbereichen koordinieren oder fusionieren	
☐	Zur Erfüllung der Handlungspflicht eine Datenverknüpfung von vorhandenen Administrationsdaten anbieten (Datenschutz gewahrt)	
☐	Regelungen mit anderen ‚Anbietern‘ von Statistikumfragen wie Verbänden, Forschungseinrichtungen, KOF, IHK o.a. besser abstimmen	
☐	Prozesse zur Erfüllung der Handlungspflichten vereinfachen	
☐	Formulare vereinfachen (z. Bsp. weniger Details abfragen)	
	Online – Dienstleistungen	
☐	Informationen, Dokumente und Formulare online verfügbar machen	
☐	Elektronischen Datenaustausch ohne Medienbrüche ermöglichen	
	Verschiedene Verbesserungen	
☐	Differenzierte Regelungen (z. B. Vereinfachungen für KMU)	
☐	Anbieten von Branchenvergleichen für mein Unternehmen seitens des BFS und dessen Daten	
☐	Anbieten eines Kalenders mit einer Vorschau der Daten, zu welchen das Unternehmen eine Statistikpflicht erfüllen muss	
	Weitere Verbesserungen	
☐		
☐		
☐		

6a. Wissen Sie, wofür die Ergebnisse der Statistikumfrage verwendet werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

6b. Falls Ja: Verfolgen Sie die Ergebnisse der Statistikumfrage?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

6c. Falls ja, welchen direkten oder indirekten Nutzen ziehen Sie aus den Informationen?

Ungestützt:

Gestützt:

- ☐ Verwendung für die Marktanalyse und Marketingstrategie
- ☐ Verwendung für die Unternehmensanalyse und Unternehmensstrategie
- ☐ Verwendung für die eigene Positionierung (zu Kunden und Mitbewerbern)
- ☐ Verwendung für die eigene Preissetzung
- ☐ Verwendung für die Standortauswahl
- ☐ Verwendung für die gezielte Erstellung von Kundenprofilen
- ☐ Verwendung für

6d. Welche weiteren Auswertungen / Dienstleistungen erwarten Sie vom Bundesamt für Statistik?

6e. Welche Möglichkeiten des Abgleichs und der Kooperation mit Branchenverbänden sehen Sie?

(Die folgenden Fragen nur einmalig am Ende des Gesprächs stellen)

7. Welche Massnahmen zur Entlastung durch Statistiken des BfS sind Ihnen bekannt?

ungestützt:

gestützt:

- ☐ Profiling: Aufbau von Partnerschaften mit (grossen) Unternehmen zur Erfüllung der Pflichten
- ☐ Nutzung von Registerdaten: Beispiel SWIS
- ☐ Stichprobenverwaltungssystem: ‚bessere‘ Belastungsverteilung
- ☐ Verkürzung und Vereinfachung von Fragebogen
- ☐ bewusster Verzicht auf Informationen: Anzahl Variablen oder Periodizität verringern (Beispiel INDPAU)
- ☐ Anbieten unterschiedlicher Meldekanäle (Papier, e-survey, File Transfer, ...)

8. Welche weiteren Massnahmen können Sie sich grundsätzlich vorstellen?

9a. Welche bisher nicht abgefragten Statistiken des Bundesamtes für Statistik stellen für Sie eine Belastung dar?

9b: Wie könnten diese vereinfacht werden?

10a. Welche Statistiken, die Sie von Dritter Seite wie Verbänden, Forschungsstellen, KOF, IHK etc. erhalten, füllen Sie regelmässig aus? Wieviele Minuten müssen Sie dafür aufwenden?

10b. Wie gross ist dabei der Anteil der Sowieso – Kosten?

☐ 0% ☐ 25% ☐ 50% ☐ 75% ☐ 100%

10c. Welche Nutzen ziehen Sie aus diesen Statistiken bzw. warum beteiligen Sie sich daran?

11. Haben Sie noch eine abschliessende Anmerkung zum Themenkomplex ‚Statistiken‘?

Abschlussfrage: Auf einer Skala von 1 (keine Belastung)– 10 (sehr hohe Belastung): Wie schätzen Sie in Bezug auf Statistiken Ihre subjektive Belastung ein?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

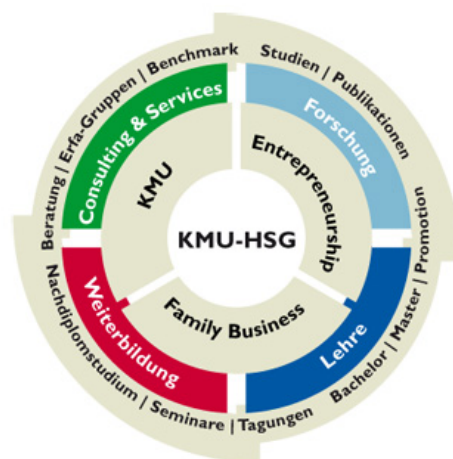
7 Kurzportrait des KMU-HSG

Die Bedeutung der KMU wurde an der HSG früh erkannt. Vor mehr als sechs Jahrzehnten (1946) entstand deshalb das Schweizerische Institut für Klein -und Mittelunternehmen, das sich als einziges Institut auf dieser Ebene in der Schweiz ausschliesslich der Förderung von KMU widmet.

«KMU, Family Business und Entrepreneurship» – diese drei Säulen bilden die Basis für unsere Aktivitäten. Der tägliche Dialog und Austausch mit Unternehmer-/Innen und Führungskräften aus KMU treibt uns an, Wissen über und in KMU zu generieren und dieses weiterzuvermitteln. Indem wir unsere vier Tätigkeitsfelder

- Weiterbildung von Unternehmern und Führungskräften aus KMU
- Beratung und Dienstleistungen für KMU
- Relevante und fundierte Forschung über KMU
- Lehre an der Universität St.Gallen

miteinander verbinden, spüren wir den Puls der Zeit und gewinnen wertvolle **Erkenntnisse aus erster Hand**.



KMU-HSG

Dufourstrasse 40a, CH-9000 St. Gallen

(Telefon) + 41 71 224 71 00

(Fax) + 41 71 224 71 01

www.kmu.unisg.ch